



JAHRESABSCHLUSS 2023

GESCHÄFTSBERICHT DER IHK FRANKFURT AM MAIN



AUF EINEN BLICK

FINANZZAHLEN IN TSD. EURO	2023	2022	2021	2020	2019
Beiträge	34.269	44.217	40.716	36.852	37.062
Gebühren	4.699	4.740	4.710	4.141	3.979
Entgelte	1.549	1.303	1.395	1.263	1.836
Bestandsveränderungen	-79	-154	-83	40	-33
Sonstige betriebliche Erträge	5.061	5.067	5.736	4.943	4.613

Betriebserträge	45.499	55.173	52.474	47.239	47.457
Materialaufwand	4.405	3.532	3.356	3.167	3.376
Personalaufwand	21.652	31.853	25.911	24.173	26.545
Abschreibungen	1.099	988	708	730	791
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.948	15.989	14.248	14.735	16.390

Betriebsaufwand	47.105	52.363	44.222	42.805	47.102
Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.968	926	111	207	518

Mitgliederstruktur					
Mitgliedsunternehmen	103.004	103.599	108.714	107.532	109.550
davon ins Handelsregister eingetragene	46.107	46.446	44.618	43.823	47.404
davon nicht eingetragene Unternehmen	56.897	57.153	64.096	63.709	62.146
davon Frankfurt am Main	65.503	65.728	68.784	67.968	68.890
davon Hochtaunuskreis	20.120	20.361	21.659	21.477	22.088
davon Main-Taunus-Kreis (ohne Hochheim)	17.381	17.510	18.271	18.087	18.572

Berufsausbildungsverträge					
Neu eingetragene Ausbildungsverträge	4.601	4.199	4.040	4.354	5.260
davon Kaufmännische Berufe	3.041	2.819	2.728	2.920	3.644
davon Technische Berufe	1.560	1.380	1.312	1.434	1.616
Bestand an Ausbildungsverträgen gesamt	11.182	11.001	11.716	12.551	12.980

Prüfungen der beruflichen Fortbildung					
Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen	3.304	3.277	3.336	3.404	3.775

Bildungszentrum					
Kurse	238	202	247	238	284
Teilnehmer	2.690	2.242	2.708	2.581	3.950

INHALT

1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Geschäftstätigkeit	7
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
Schwerpunkte und Projekte	9
■ Aus- und Weiterbildung	9
■ Metropolregion weiterentwickeln	13
■ Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten	14
■ Finanzplatz ausbauen	18
■ Internationalität des Wirtschaftsstandortes	20
■ Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern	21
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	22
Personalbericht	26
Chancen- und Risikobericht	27
Nachtragsbericht	32
Prognosebericht	32

2. ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Bilanz	35
Erfolgsrechnung	36
Finanzrechnung	37

3. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Anlagespiegel	40
Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	41
Erläuterungen zur Bilanz	44
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	49
Erläuterungen zur Finanzrechnung	56
Sonstige Angaben	57

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

IMPRESSUM

In den Tabellen können Rundungsdifferenzen (u. a. T€, %) auftreten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Alle Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Seit 1808 steht die IHK Frankfurt für die Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wirkt sie für die Förderung der Wirtschaft und vertritt die Interessen von rund 103.000 Mitgliedsunternehmen der einzelnen Gewerbezweige. Die Bandbreite der Tätigkeiten reicht von der Zuständigkeit für die kaufmännische und gewerbliche Berufsausbildung sowie die berufliche Weiterbildung über die Beratung der gesetzgebenden Körperschaften und der öffentlichen Verwaltung sowie der Gutachten für Gerichte bis hin zur individuellen Firmenbetreuung.

UNABHÄNGIGE INTERESSENVERTRETUNG

Nahezu 1.200 Unternehmensvertreter bringen ihre Erfahrungen aus den unterschiedlichsten Branchen und Betriebsgrößen ehrenamtlich in die mehr als 20 Fachgremien ein. Sie sind wichtige Impulsgeber und beraten Vollversammlung und IHK-Geschäftsführung bei komplexen Aufgaben mit Fachexpertise und Anregungen aus der Praxis. So können die unternehmerischen Anliegen im wirtschaftlichen Gesamtinteresse zeitnah in die politische und öffentliche Diskussion eingebracht werden. Die Nähe zur regionalen Wirtschaft gewährleistet genaue Kenntnisse über die verschiedenen Belange der Branchen und sorgt dafür, dass die IHK Frankfurt bei Kommunen, der Landesregierung, öffentlichen Institutionen und Behörden ein gefragter Ansprechpartner ist.

SELBSTVERWALTUNG – HOHEITLICHE AUFGABEN IM INTERESSE DER WIRTSCHAFT

Die vom Gesetzgeber übertragenen hoheitlichen Aufgaben sichern der Wirtschaft Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und werden über den ehrenamtlichen Einsatz praxisbezogen und effizient erfüllt. Hierzu gehören neben Organisation und Prüfungsabnahme in der Aus- und Weiterbildung sowie der Sach- und Fachkunde zahlreiche weitere Beauftragungen, wie beispielsweise die Ausstellung und Beglaubigung von Exportdokumenten, die Erlaubnisverfahren, die Registerführung in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft oder die Benennung und Vereidigung von Sachverständigen.

SERVICEANGEBOT FÜR ALLE MITGLIEDER

Die IHK Frankfurt bietet darüber hinaus eine Vielzahl an Serviceleistungen für ihre Mitgliedsunternehmen und unterstützt diese am Standort als Netzwerkpartner und Informationsbörse in vielfältiger Weise bei Existenzgründungs-, Nachfolge- und Krisenberatungen und bietet ebenso Unterstützung bei der Expansion in internationale Märkte. Außerdem gibt sie Informationen zu Fragen des Handels-, Gesellschafts-, Gewerbe-, Steuer-, Arbeits- und Wettbewerbsrechts. Gemeinsam bieten alle Industrie- und Handelskammern derzeit den Mitgliedsunternehmen, insbesondere denen, die über kein eigenes Ausbildungsmarketing verfügen, die Möglichkeit, sich über die mehrjährige Ausbildungskampagne „jetzt #könnenlernen“ am Wettbewerb um Nachwuchskräfte zu beteiligen. Diese Social Media Aktion unterstützt die Unternehmen gezielt bei der Rekrutierung von Auszubildenden.

2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im gesamten Jahresverlauf 2023 eine anhaltende Stagnation, begleitet von hohen, zuletzt rückläufigen Inflationsraten. Damit ist Deutschland mit einem deutlich schwächeren Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich mit anderen großen Volkswirtschaften zurückgefallen. Die Ursachen für diese Entwicklung lagen in den nachwirkenden Effekten der massiven Kaufkraftverluste während der Energiepreiskrise, die Industrieproduktion und den privaten Konsum beeinträchtigt haben. Die schwierige Lage in der Industrie wurde durch die zurückgehende Nachfrage der Weltwirtschaft, einer damit einhergehenden geringeren Wachstumsdynamik und durch die Auswirkungen geopolitischer Spannungen und Krisen noch verstärkt. Steigende Finanzierungskosten bremsten die Investitionen und damit die inländische Nachfrage nach Industriegütern und Bauleistungen, und in Schlüsselbranchen wie dem Automobilbau sank die Produktion erheblich. Nach einem Rückgang des preis-, saison- und kalenderbereinigten BIP im dritten Quartal wird auch für das letzte Quartal ein erneuter, leichter Rückgang des BIP erwartet. Besonders die Investitionsentwicklung dürfte sich aufgrund der schwachen Auftragslage, ungünstiger Finanzierungsbedingungen und durch das Auslaufen der „Umweltprämie“ weiter abschwächen.

WACHSENDE RISIKEN IM IHK-BEZIRK

Auch die Stimmung unter den Unternehmen im IHK-Bezirk hat sich im Herbst 2023 weiter eingetrübt. Bei der letzten Konjunkturumfrage aus Oktober 2023 ist der Geschäftsklimaindex um fünf Punkte auf 98 gesunken und liegt damit knapp unterhalb des Wachstumsbereichs. Die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass vor allem das unsichere wirtschaftspolitische Umfeld und das gestiegene Preisniveau den Unternehmen zu schaffen machen. Sowohl die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage als auch der Blick auf die kommenden Monate haben sich weiter verschlechtert, und der Ausblick auf die zukünftige Geschäftslage fällt deutlich pessimistischer aus. Fast ein Drittel der Unternehmen haben negative Erwartungen und nur rund 20 Prozent sind zuversichtlicher Stimmung. Infolge sinkt der Saldo der Investitionsplanungen und der Exporterwartungen von vormals positiven Werten in den negativen Bereich. Auch die Beschäftigungsplanungen fallen zurückhaltender aus. Angesichts des unsicheren Umfelds wird der Fachkräftemangel nicht mehr als das größte Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung genannt. Für 57 Prozent der rund 700 an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen im IHK-Bezirk sind es stattdessen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Dahinter folgen gleichauf die Inlandsnachfrage und der Fachkräftemangel sowie die Energie- und Rohstoffpreise und die Arbeitskosten, ebenfalls mit hohen Werten.

3. SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE

Jährlich werden Schwerpunktsetzung und Wirtschaftsplanung durch das Präsidium verabschiedet. Sie orientieren sich an den hoheitlichen Aufgaben und an einem Katalog bereichsübergreifender Themen, deren Ausrichtung und Umsetzung im Interesse der Mitgliedsunternehmen und der Weiterentwicklung der IHK Frankfurt erfolgen.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Ausbildungsplatz sucht Azubi – um den Nachwuchs werben

Auch wenn es derzeit noch keinen flächendeckenden Fachkräftemangel gibt, gelingt es in bestimmten Regionen und Branchen nicht, offene Stellen mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Dies betrifft vor allem die MINT-Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, aber auch die Dienstleistungsbereiche in Gastgewerbe, Handel und Verkehr. Die Binnenwanderung in der Europäischen Union wird nicht ausreichen, um den Rückgang der Erwerbspersonen aufgrund des demographischen Wandels zu kompensieren.

Es ist daher entscheidend, aktiv gegenzusteuern. Die IHK Frankfurt bietet umfangreiche Unterstützung rund um die berufliche Bildung und nutzt dafür unterschiedlichste Informationskanäle. Sie berät und betreut Unternehmen und Auszubildende nach festen Standards, sorgt für innovative Bildungsgänge in Schulen, Betrieben und Hochschulen, fordert eine moderne Ausstattung der Bildungseinrichtungen und eine praxisorientierte Lehrerfortbildung, überprüft die Ausbildungseignung von Betrieben und auszubildendem Personal, organisiert Verbundausbildungen in verschiedenen Betrieben, moderiert bei Konflikten und hilft jungen Menschen bei der Berufsorientierung, unterstützt schwächere Jugendliche beim Einstieg in eine Ausbildung und wirbt bei leistungsstarken Jugendlichen sowie Studienabbrechern für die duale Ausbildung. Mit einem umfangreichen Beratungsangebot wird zudem der Weg zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, zum nachträglichen Erwerb von IHK-Abschlüssen sowie zu einer vom Arbeitsmarkt stark nachgefragten höheren Berufsbildung begleitet.

Dieser Einsatz hat sich gelohnt, denn die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im IHK-Bezirk ist um rund 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insgesamt wurden 4.601 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Der erfreuliche Anstieg kann nicht verbergen, dass Unternehmen weiterhin vor der Herausforderung stehen, offene Ausbildungsplätze mit passenden Bewerbern zu besetzen, um dem Fachkräftemangel und dem demographischen Wandel, der durch den Renteneintritt der Babyboomer-Jahrgänge in den nächsten Jahren noch signifikant verstärkt wird, erfolgreich entgegenzuwirken.

IHK-Ausbildungsberater unterstützen zielgruppengerecht

Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung gehen Hand in Hand und werden von den IHK-Ausbildungsberatern kontinuierlich zielgruppengerecht aufbereitet. So werden Eltern vor der Entscheidung der Anmeldung ihrer Kinder an weiterführende Schulen auf die vielfältigen Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung angesprochen. Digitale Formate bieten Schulabgängern und ihren Eltern Einblicke in die verschiedenen Bildungswege, die ihnen im Anschluss offenstehen. Das Berufs- und Studienorientierungsbüro, eine gemeinschaftliche Einrichtung der IHK Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden, hält für allgemeinbildende Schulen Angebote für berufs- und arbeitsweltkundlichen Unterricht bereit, um den Schülern zu ermöglichen, selbstbestimmt und in realistischer Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen, berufliche Entscheidungen zu treffen.

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts „Ausbildungsbotschafter“, welches dieses Jahr sein 10-jähriges Jubiläum feiern konnte, sprechen Auszubildende Schüler der achten bis zehnten Klasse an. Unter dem Motto „ich zeige Dir, was ich lerne“ gewähren sie Einblicke in ihre duale Berufsausbildung auf Augenhöhe. Themen wie der Bewerbungsprozess, Vorstellungsgespräche und der erste Arbeitstag stehen dabei im Fokus. Mehr als 700 Schüler wurden in diesem Jahr von den ehrenamtlich tätigen Auszubildenden bei ihrer Berufsorientierung begleitet. Zusätzlich wurden über die Teilnahme an Messen, Tagen der offenen Tür und Elternabenden weitere 380 Teilnehmer erreicht.

Die digitalen Medien sind die zentrale Informationsquelle für Jugendliche. An 55 Standorten wurden deshalb „Zukunftssäulen“ aufgestellt, über die sich Ausbildungsbetriebe direkt an Schüler richten können. Diese Stand-Panels mit Monitoren, Plakatwänden und Info-Fächern informieren an zentralen Treffpunkten in den Schulen über Berufs- und Karrieremöglichkeiten digital und analog, bieten potenziellen Bewerbern eine direkte und zeitgemäße Ansprache, geben umfassenden Einblick in die duale Ausbildung und erlauben den Ausbildungsbetrieben eine Unternehmenspräsentation mit animierten Bildern oder Videos.

Für Schulabgänger bietet die IHK Frankfurt mit großer Resonanz mittlerweile dreimal im Jahr mit dem Speed-Dating ein schnelles Format des Bewerbungsgesprächs mit Ausbildungsbetrieben an. Hierbei zählt der persönliche erste Eindruck und nicht nur der Lebenslauf oder die Bewerbungsunterlagen. Inklusivität bildete dieses Jahr einen besonderen Schwerpunkt. Junge Menschen mit und ohne Behinderung hatten die Möglichkeit, ihre Wunschbetriebe kennenzulernen und von sich zu überzeugen. Als besonderes Highlight konnten die Jugendlichen vor Ort kostenlose Bewerbungsfotos anfertigen lassen. Auf diese Weise unterstützt die IHK die Schulabgänger auch bei der Umsetzung einer anschließenden Bewerbung.

Bundesweite Ausbildungskampagne „Jetzt könnenlernen“

Noch immer geben viele Schulabgänger einem Hochschulstudium vor einer Ausbildung den Vorzug. Um den Berufsweg „Ausbildung“ für Schulabgänger, Umschüler oder Studienabbrecher attraktiver zu machen, wurde die bundesweite Marketingoffensive „Jetzt #könnenlernen“ gestartet, die das Image der Ausbildung und ihre Relevanz steigern soll. Die Kampagne ist als Mitmachkampagne ausgelegt und lebt von der Teilnahme der Betriebe. Auszubildende vom 1. bis zum 3. Lehrjahr gewähren Einblicke hinter die Kulissen ihrer Ausbildung und vermitteln das mit der Ausbildung verbundene Lebensgefühl. Die Botschaft lautet, dass eine Berufsausbildung das Selbstvertrauen und das Gefühl, persönlich zu wachsen, stärkt. Die Kampagne läuft über TikTok und damit über den von der Generation Z beliebtesten Social-Media-Kanal. Den teilnehmenden Betrieben werden kostenfreie Werbematerialien von Stickern über Poster und Social Media Material zur Verfügung gestellt, so dass sie optimal von der Reichweite der #könnenlernen-Kampagne profitieren können.

Potenziale heben, damit kein Talent unentdeckt bleibt

Das Engagement der IHK Frankfurt zur Rekrutierung von Nachwuchskräften für die duale Ausbildung konzentriert sich nicht ausschließlich auf Schüler. Eine duale (Teilzeit-)Ausbildung kann auch für Studienabbrecher, Alleinerziehende und Geflüchtete einen passenden Einstieg in die Erwerbstätigkeit bieten. Die IHK Frankfurt erweitert ihren Adressatenkreis durch gezielte Formate, die sich speziell an ukrainische Eltern richten, sowie durch eine gemeinsame Initiative mit der Arbeitsagentur Frankfurt und dem Jobcenter Frankfurt.

Daneben sind Fachkräfte aus dem Ausland, Geflüchtete und Geringqualifizierte potentielle Arbeitskräfte, die es für eine Integration in den Arbeitsmarkt systematisch zu gewinnen gilt. Mit einer fundierten Anerkennungsberatung wird Ratsuchenden und Unternehmen aus dem IHK-Bezirk und aus dem Ausland geholfen, ausländische Berufsabschlüsse als gleichwertig bestätigen zu lassen. Zudem besteht das Angebot einer orientierenden Beratung für diejenigen, die sich neue berufliche Ziele setzen wollen. Ein IHK-Bildungscoach unterstützt individuell Personen, die ihren Berufsabschluss nachholen wollen. Zur Befähigung geringqualifizierter Erwachsener über 25 Jahren engagiert sich die IHK Frankfurt bei der Kompetenzfeststellung mittels Teilqualifikationen, die häufig den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses oder den Einstieg in eine qualifizierte, berufliche Tätigkeit ermöglichen.

Die Überbrückung von sprachlichen und kulturellen Barrieren verbessert Kommunikationsprozesse und unterstützt so eine erfolgreiche Integration von Migranten. In Anlehnung an bewährte Modelle in klassischen Einwanderungsländern wie Kanada oder Australien bietet die IHK Frankfurt den neuen bundeseinheitlichen IHK-Zertifikatslehrgang „Sprachmittler“ an. Dieser richtet sich an Personen, die aufgrund ihres Migrationshintergrundes mehrsprachig sind. 40 Personen konnten den Lehrgang in diesem Jahr erfolgreich abschließen.

Neue Wege beschreiten

Um dem wachsenden Druck des Fachkräftemangels entgegenzuwirken, setzt die IHK auf innovative Ansätze. In Kooperation mit dem Team der Fraport Skyliners werden Basketballturniere ausgerichtet. Die Teilnehmer, bestehend aus Auszubildenden und Ausbildungssuchenden, erhalten am Spieltag und an den vorherigen Trainingseinheiten die Möglichkeit, sich über Ausbildungsmöglichkeiten und verschiedene Unternehmen auszutauschen. Zusätzlich unterstützen die IHK-Ausbildungsberater das Recruitingevent durch persönliche Beratungen vor Ort.

Für gute Rahmenbedingungen sorgen

Eine hohe Ausbildungsqualität erfordert engagierte Lehrkräfte und eine enge Kooperation zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben. Die gute Erreichbarkeit der Berufsschulen ist daher eine grundlegende Voraussetzung, denn je weiter weg der Schulstandort vom Ausbildungsbetrieb ist, desto geringer wird die Verbindung, und es besteht zusätzlich die Gefahr, dass durch immer weitere Wege die Berufsausbildung unattraktiv für junge Menschen wird.

Um diese Erreichbarkeit für Auszubildende und Unternehmen im IHK-Bezirk langfristig zu sichern, hat sich die IHK-Geschäftsführung in einen aufwändigen und langwierigen Prozess im Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule in Hessen“ begeben. Die Vorgaben aus dem Kultusministerium sahen bisher, neben einer weiteren Reduzierung der Mindestgrößen der Fachklassen, der Festlegung von Einzugsgebieten und der Einrichtung von Schulzentren, insbesondere die Stärkung des ländlichen Raums vor. Nach Abschluss des Factfindings in diesem Jahr wäre die Entwurfserstellung zur Fachklassenverordnung der nächste Schritt. Angesichts des Koalitionsvertrages der neuen Hessischen Landesregierung ist mit Änderungsbedarf und weiteren politischen Gesprächen zu rechnen, welche die IHK Frankfurt federführend für die hessischen Industrie- und Handelskammern koordiniert.

Eine weitere Zielsetzung ist es, Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Seit Jahren fördert die IHK Frankfurt deswegen die „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ (QuABB). Um den Fortgang der Ausbildung zu sichern, werden Auszubildende, ausbildende Betriebe und Berufsschulen bei Krisen oder Schwierigkeiten während der Ausbildung unterstützt. Für alle an der Ausbildung Beteiligten bieten speziell geschulte Ausbildungsbegleiter dafür Sprechzeiten an.

Aktuelle Inhalte gewährleisten

Auch die berufliche Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Eine Karriere im Anschluss an die Ausbildung bieten die anerkannten Weiterbildungsabschlüsse zum Fachwirt, Meister oder Bachelor Professional. Seit diesem Jahr können Teilnehmer der Fortbildung zum Geprüften Betriebswirt nach erfolgreichem Abschluss zusätzlich den internationalen Titel „Master Professional in Business Management“ führen. Der Master Professional ist der höchste internationale betriebswirtschaftliche Abschluss, der mithilfe einer Fortbildung erworben werden kann, und steht auf einer Stufe mit dem Hochschul-Master. Er stellt damit eine praxisnahe Alternative zum Studium dar. Die Stärke des Kammerbezirks als Finanz- und Industriestandort zeigt sich an der stetig hohen Nachfrage an Weiterbildungen in diesen beiden Branchen. Mit insgesamt 800 Teilnehmern bei Sachkundeprüfungen im Finanzbereich führt die IHK Frankfurt die bundesweite Statistik an.

Die Anforderungen an die digitalen Angebote haben sich in den letzten Jahren stark verändert und wurden weiterentwickelt. Blended-Learning Formate finden zunehmend Akzeptanz und erweitern das Angebot. Der erstmals angebotene Lehrgang „Digitale Chemie“ ist eigens auf die Pharmaziebranche vor Ort zugeschnitten, um die Produktionsmitarbeiter auf die bevorstehende digitale Transformation vorzubereiten und zu unterstützen. Für eine erfolgreiche Digitalisierung benötigen die Unternehmen fachkundige Mitarbeiter. Diesem Umstand tragen mehr als 20 Seminarangebote beispielsweise zu Digital Sales, Künstlicher Intelligenz oder der Data Analyse Rechnung. Mit Blick auf die zunehmende Bedrohung der Wirtschaft durch Cyberangriffe und der damit verbundenen Notwendigkeit, das eigene Unternehmen angemessen zu schützen, wurde eigens eine Veranstaltungsreihe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu den Themen Digitalisierung und Cybersecurity aufgesetzt.

Bereits heute werden die Fachkräfte von morgen in den Themen Energie- und Ressourceneffizienz fit gemacht. Im Projekt „EnergieScouts“ decken Auszubildende Einsparpotenziale in ihrem Betrieb auf, entwickeln Lösungen und sammeln Projekterfahrungen. So leisten sie einen Beitrag zum Klimaschutz, sensibilisieren ihre Kollegen und sparen Geld. Rund 180 Auszubildende wurden bis jetzt in Workshops zu den Themen Energietechniken und Energieeinsparpotenzialen geschult und erhielten nach Abschluss ein IHK-Weiterbildungszertifikat.

Seit mehr als 20 Jahren wird die Ausbildung zum Wirtschaftsmediator angeboten und erfreut sich konstanter Nachfrage. Unter Mitwirkung der IHK Frankfurt fand in diesem Jahr die 31. internationale Tagung zur Union International Association of Lawyers statt, bei der rund 100 Teilnehmer über die Erfahrungen und Entwicklungen der Mediationsprozesse diskutierten.

Ehrenamtlichen Einsatz in der beruflichen Aus- und Fortbildung wertschätzen

Die IHK Frankfurt hält die Prüfungslogistik bereit, während die Unternehmen ihre Expertise über die rund 4.500 ehrenamtlichen Prüfer und Lehrer in die Ausbildung einbringen. Um den langjährigen Einsatz angemessen zu würdigen, erfolgen jährlich Ehrungen und Verabschiedungen im Rahmen von Prüfer-Events, die in den Räumen des Business-Clubs der IHK durchgeführt werden.

METROPOLREGION WEITERENTWICKELN

„PERFORM Zukunftsregion FrankfurtRheinMain“

PERFORM ist eine Initiative der Wirtschaftskammern in der Metropolregion FrankfurtRheinMain. Mitglieder sind die IHK Frankfurt, die IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, die IHK Gießen-Friedberg, die IHK Limburg, die IHK Wiesbaden, die IHK für Rheinhessen, die IHK Aschaffenburg und die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Gemeinsam widmen sie sich den drängenden Themen der regionalen Wirtschaft und führen länderübergreifende Projekte zu Verkehr, Mobilität, Digitalisierung, Flächenentwicklung, Fachkräfteentwicklung, Gründung und Innovation durch.

Länderübergreifendes Strategieforum als Sprachrohr für die Wachstumsregion

Die in PERFORM organisierten Wirtschaftskammern sind im engen Austausch mit zahlreichen Partnern in der Region und arbeiten mit der Kommunal- und Landespolitik daran, dass FrankfurtRheinMain zum Wohle der Unternehmen und Bevölkerung enger zusammenwächst. Hierfür entwickelt das Strategieforum FrankfurtRheinMain mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik aus Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg strategische Leitlinien und Visionen für die Metropolregion über die Grenzen der Bundesländer hinweg und stimmt vorhandene Initiativen und Prozesse zu den Themen Planungsbeschleunigung, Gründerregion, Smart Region und Mobilität aufeinander ab. Die in diesem Jahr gegründete Fachgruppe „Wir leben Metropolregion“ wird neben einem identitätsstiftenden metropolitanen Leitbild für FrankfurtRheinMain gemeinsame Veranstaltungsformate entwickeln.

Mobilitätskonzept

Aktuell fehlen in der Metropolregion 115.000 Fachkräfte, Tendenz steigend. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist ein funktionierendes Verkehrs- und Transportsystem, das nicht an Ländergrenzen endet, eines der Fokusthemen. Auf Initiative der Fachgruppe Mobilität hat das Strategieforum deshalb die Erstellung eines die Regionen übergreifenden Mobilitätskonzepts beschlossen. Mit diesem sollen die vorhandenen Angebote aufeinander abgestimmt werden, damit Menschen und Unternehmen in der Region mobil und dabei zu jederzeit intelligent vernetzt sein können. Alle Verkehrsträger, alle Raumtypen sowie die Faktoren Nachhaltigkeit und Digitalisierung finden in dem Konzept für die städtischen Ballungsgebiete und den ländlichen Raum Berücksichtigung. In diesem Jahr erfolgte die Auftragsvergabe an ein erfahrenes Konsortium, welches das Mobilitätskonzept unter enger Begleitung der Fachgruppe Mobilität bis Ende 2024 plant. Hingegen widmet sich die vom Regionalverband entwickelte Wirtschaftsverkehrsstrategie dem Ziel, nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen für die Wirtschaftsverkehre in der Region zu etablieren. Die IHK Frankfurt bringt sich in beiden Formaten in ihrer Funktion als Federführer Verkehr für die hessischen Industrie- und Handelskammern aktiv ein.

Tag der Metropolregion

Seit der Jahrtausendwende ist die Zahl der Einwohner in der Metropolregion FrankfurtRheinMain um rund 7 Prozent auf mittlerweile mehr als 5,8 Millionen und die Zahl der Beschäftigten um knapp 25 Prozent auf mehr als 2,5 Millionen gestiegen. Zur Stärkung der Zusammenarbeit dient vor allem der von PERFORM in der IHK Frankfurt ausgerichtete Tag der Metropolregion mit rund 250 Teilnehmern aus Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz. Im Zentrum der Diskussionen standen in diesem Jahr die Ergebnisse der PERFORM-Industriestudie und die Frage, wie die Wettbewerbsfähigkeit der Branche gesichert werden kann. Gegenstand der Studie waren die Fragen, wie

die Unternehmen den Industriestandort im Vergleich von 2016 zu heute bewerten und vor welchen aktuellen und zukünftigen Herausforderungen die Branche steht. Neben dem Fachkräftemangel und dem unzureichenden Angebot an Industrie-, Gewerbeflächen und bezahlbarem Wohnraum werden die Energiepreisentwicklung, Lieferengpässe und Rohstoffknappheit, Klimaschutz sowie eine unzureichend leistungsfähige digitale Infrastruktur als die größten Herausforderungen für die Industrieunternehmen betrachtet. Einigkeit besteht darüber, dass diesen Herausforderungen nur kommunal- und länderübergreifend auf der Ebene einer koordiniert agierenden Metropolregion erfolgreich begegnet werden kann.

Preis der Metropolregion

Um die Zusammenarbeit weiter zu fördern, hat PERFORM den Preis der Metropolregion ausgelobt und ihn zum Auftakt symbolisch an Staatsminister Axel Wintermeyer für seine Verdienste als langjährigen Vorsitzenden des Strategieforschums FrankfurtRheinMain verliehen. Die künftig mit einem Preisgeld dotierte Auszeichnung soll Projekte würdigen und sichtbar machen, die sich durch interkommunale oder länderübergreifende Zusammenarbeit in der Metropolregion hervorheben und den Gedanken der regionalen Identität verwirklichen.

INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

Integriertes Gesamtverkehrskonzept für Hessen erarbeiten

Die Enquete-Kommission „Mobilität der Zukunft in Hessen 2030“ strebt die Entwicklung eines integrierten Gesamtverkehrskonzepts an. In zahlreichen Expertenanhörungen haben sich die verantwortlichen Landtagsabgeordneten aller Parteien intensiv damit beschäftigt, welche Aspekte bei der Gestaltung einer umfassenden und zukunftsfähigen Mobilität berücksichtigt werden sollten. Die hessischen Industrie- und Handelskammern haben diesen zweieinhalbjährigen Prozess durch neun fundierte Impulspapiere unterstützt. Diese Papiere dienen dazu, die Interessen der Wirtschaft in den politischen Prozess einzubringen. Themen wie Mobilität in städtischen und ländlichen Gebieten, Luftverkehr und Logistikstandorte wurden dabei besonders betrachtet. Die politischen Rückmeldungen waren parteiübergreifend positiv, und es wurde betont, dass die Impulspapiere wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse der Wirtschaft geliefert haben.

Zunehmende Herausforderungen bei der lokalen Interessenvertretung

Bereits im Jahr 2019 forderten die IHK Frankfurt und 15 weitere Organisationen den Magistrat der Stadt Frankfurt auf, ein strategisches Gesamtkonzept für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur zu erstellen. Zu Beginn des Jahres 2023 wurde schließlich die vorläufige Version eines Masterplans gemäß den Kriterien eines „Sustainable Urban Mobility Plans“ (SUMP) präsentiert, der bis Ende des Jahres vom Stadtparlament in seiner endgültigen Fassung verabschiedet werden sollte, bislang aber noch offen ist. Die IHK Frankfurt und die beteiligten Unternehmen und Wirtschaftsvertreter sind der Ansicht, dass der vorliegende finale Bericht die von der Wirtschaft geäußerten Interessen und Anforderungen an eine fortschrittliche Verkehrspolitik und besonders die Belange der Gewerbetreibenden in den Einkaufsstraßen nicht ausreichend berücksichtigt. Stattdessen spiegelt dieser eher die Inhalte des bereits vor der Masterplanerstellung unterzeichneten Koalitionsvertrags wider.

Dieser Prozess veranschaulicht beispielhaft die Herausforderungen der Interessenvertretung, einen effektiven Zugang und einen positiven Einfluss auf politische Prozesse der Stadtregierung auszuüben, wenn diese sich wenig offen für wirtschaftliche Anliegen zeigt. So hat die aktuelle Verkehrspolitik der Stadt Frankfurt eine zunehmende Polarisierung zwischen Befürwortern und Kritikern dieser Politik zur Folge. Dies zeigen Berichte über vermehrte persönliche Anfeindungen gegenüber Gewerbetreibenden, die sich kritisch zu den von den verkehrspolitischen Maßnahmen hauptsächlich betroffenen Einkaufsstraßen äußerten. Diese richten sich nicht nur gegen die Gewerbetreibenden selbst, sondern auch gegen ihre Mitarbeiter und Kunden.

Bezahlbare Mobilität für kleine und mittlere Unternehmen und Pendler gewährleisten

Gemeinsam mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und der lokalen Nahverkehrsorganisation traffiQ hat die IHK Frankfurt ein innovatives Jobticket-Angebot speziell für KMU entwickelt. Dieses neue, rein digitale Produkt ermöglicht einen unkomplizierten Zugang bei minimaler administrativer Belastung und bietet hohe Flexibilität für die Mitarbeiter. Dabei wurde die bisherige Mindestabnahmemenge von 50 Jobtickets pro Unternehmen auf zwei Tickets reduziert. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung bei der Einführung hat der RMV dieses Konzept in die Verhandlungen zur Ausgestaltung des Deutschlandtickets zwischen dem Verband deutscher Verkehrsunternehmen und der Bundesregierung eingebracht. Als Ergebnis der Gespräche umfasst das Deutschlandticket nun auch eine rabattierte Jobticket-Option als rein digitales Produkt mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit.

Eine weitere Herausforderung für KMU ergibt sich aus der neuen Parkraumbewirtschaftung, die dazu geführt hat, dass die Stadt Frankfurt nun Parkgebühren in innenstadtnahen Stadtteilen erhebt. Die IHK Frankfurt hat in verschiedenen Veranstaltungen und Politikbriefen auf die Auswirkungen für Kunden und Fachkräfte der ansässigen Unternehmen hingewiesen, die plötzlich mit erheblichen zusätzlichen Kosten konfrontiert werden. Unternehmen berichten mittlerweile von Schwierigkeiten bei der Fachkräftegewinnung und -bindung aufgrund dieser Parkgebühren. Im Rahmen der Diskussion hat das Wirtschaftsdezernat den Vorschlag für ein 12-Euro-Tagesticket für Pendler eingebracht, dessen Kosten auch vom Arbeitgeber übernommen werden können. Dieser Vorschlag steht noch zur Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung aus und löst die Problematik nur bedingt.

Flächenmangel weiterhin die zentrale Herausforderung

Eine weitere Herausforderung ist die Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für Unternehmen und bezahlbarem Wohnraum für Fachkräfte. Diese ist für den Standort von entscheidender Bedeutung, um im nationalen und internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben und die Standortvorteile bestmöglich zu nutzen. Im Verlauf des Jahres wurde jedoch erneut und branchenübergreifend deutlich, dass ein eklatanter Mangel an Gewerbeflächen für die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie an Wohnbauflächen für die dringend benötigten Fachkräfte besteht. Die steigenden Bau-, Material- und Zinskosten, einhergehend mit dem zunehmenden Arbeitskräftemangel in der Baubranche, haben zusätzlich zu einem spürbaren Rückgang bei den Neubauprojekten geführt. Diese Entwicklung wird außerdem durch die wachsenden Belastungen durch preistreibende Vorschriften wie den Baulandbeschluss und die Freiraumsatzung verschärft. Angesichts dieser schwierigen Lage sieht sich die IHK Frankfurt in der Verantwortung, den akuten Flächenmangel durch fehlende Neuausweisung bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu kommunizieren und die rasche Umsetzung verfügbarer Lösungen zu fordern.

Umwandlung gewerblicher Grundstücke verschärft den Flächenmangel

Die Situation verschärfend setzt sich auch in diesem Jahr im IHK-Bezirk der Trend fort, gewerbliche Flächen und logistische Infrastruktur nicht durch Neuausweisungen zu erweitern, sondern vielmehr bestehende Flächen einer Überplanung und planungsrechtlichen Entwidmung zu unterziehen. Für produzierende Unternehmen ergeben sich durch die verstärkt heranrückende Wohnbebauung in direkter Umgebung zusätzliche Herausforderungen. Diese gehen einher mit Sorgen möglicher Auflagen und betrieblicher Einschränkungen. Die IHK Frankfurt betrachtet diese Entwicklungen kritisch und bringt ihre Bedenken in politischen Gesprächen und Positionspapieren zum Ausdruck. Dabei setzen die IHK-Vertreter auf den Einsatz von Dialogformaten mit Planungsamtsleitern, Wirtschaftsförderern und betroffenen Unternehmen, um die komplexen Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze im Spannungsfeld von Wohn- und Gewerbenutzung zu erörtern.

Steuerung von Rechenzentren gefährdet digitales Drehkreuz Frankfurt

Mit der beschlossenen Aktualisierung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms der Stadt Frankfurt soll zukünftig das Wachstum der Zukunftsbranche der Rechenzentren in Frankfurt städtebaulich geleitet werden. Im Verlauf dieses Jahres manifestierten sich die im Vorfeld bereits befürchteten nachteiligen Auswirkungen des Konzepts auf die Flächenverfügbarkeit. Investitionsbereite Betreiber von Rechenzentren sehen sich vermehrt mit der Unmöglichkeit konfrontiert, adäquate Flächen für die kritische digitale Infrastruktur zu identifizieren. Die Situation wird durch die Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes auf Bundesebene und kommunale Leitlinien zusätzlich verschärft. In diesem Zusammenhang hervorzuheben ist eine Veranstaltung mit Bundesminister Volker Wissing, die von entscheidender Bedeutung war. Während dieser wurden die Anliegen und Herausforderungen der Rechenzentrenbetreiber und des Digitalstandortes adressiert und in den politischen Fokus gerückt.

Den Einzelhandel in der Dauerkrise unterstützen

Die deutschen Einzelhändler haben erneut ein schwieriges Jahr hinter sich. Die schwache private Nachfrage macht sich in den Kassen bemerkbar. Die bereits durch die Corona-Pandemie beeinträchtigte Lage im Einzelhandel hat sich durch die Inflation und die folgenden Preissteigerungen weiter verschärft. Die anhaltend schlechte Konsumstimmung der Verbraucher belastet die heimischen Betriebe erheblich und spiegelt sich deutlich in den Statistiken wider. Im November verzeichnete das HDE-Konsumbarometer den niedrigsten Wert des gesamten Jahres, und eine Trendwende zeichnet sich nicht ab. In diesen herausfordernden Zeiten setzt sich der Strukturwandel im Handel mit ungeahnter Geschwindigkeit fort. Themen wie Digitalisierung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit durchdringen alle Branchen, während neue bürokratische Pflichten die Händler zusätzlich belasten. In dieser Situation ist es wichtig, den Handel wirksam zu unterstützen und nachhaltig in die Verbesserung der Standortbedingungen zu investieren, sei es in den Innenstädten oder in den Einkaufsstraßen.

Die IHK Frankfurt engagiert sich besonders intensiv für kleine und mittelständische Einzelhändler und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Eine speziell für Handelsunternehmen konzipierte Webinar-Reihe unterstützt sie seit neuestem dabei. Das Format zielt darauf ab, den individuellen Informations- und Austauschbedarf der Händler aktiv zu fördern und ein Netzwerk zu etablieren. Die Koordination erfolgt durch die IHK Frankfurt in ihrer Funktion als Federführer für den Handel auf hessischer Ebene.

Die Wiederbelebung der Innenstadt zur Chefsache machen

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist die Wiederbelebung der Innenstadt von besonderer Relevanz. Um die Transformation im Sinne der Wirtschaft voranzutreiben, haben die IHK Frankfurt und die Wirtschaftsförderung Frankfurt gemeinsam die IfH-Passantenbefragung „Vitale Innenstädte“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden im Jahr 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Resultate unterstreichen die Bedeutung des stationären Handels als Hauptmotiv für den Besuch der City, betonen dessen tragende Wirtschaftskraft und zeigen aber auch den in den Pandemie Jahren gestiegenen Handlungsbedarf in der Frankfurter Innenstadt auf.

Diese Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen, insbesondere die dringende Notwendigkeit, in die Attraktivität und Digitalisierung der Innenstadt zu investieren, um sie zukunftsfähig zu gestalten und die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern, wurden in Gesprächen mit der Politik, in Diskussionsforen sowie bei Veranstaltungen wiederholt thematisiert. Zu den relevanten Veranstaltungen zählen die IHK-eigenen Events „Reinventing the City“ mit dem Ziel einer optimalen Nutzungsmischung und „Frankfurt, wir müssen reden“ zu unterschiedlichen Themen, die Innenstadt betreffend.

Eine der von der IHK Frankfurt vorgeschlagenen Maßnahmen, die Stärkung des City- und Stadtteilmarketings, wurde nach der Oberbürgermeisterwahl teilweise aufgegriffen, indem diese Einheit dem Wirtschaftsdezernat zugeordnet wurde. Seitdem nimmt die IHK Frankfurt regelmäßig an den Treffen des von der Stabsstelle Citymarketing initiierten Netzwerks „Early-Bird-Dialog“ teil, bei dem Vertreter der Gewerbevereine, Initiativen und weitere Akteure zusammenkommen. Im Jahr 2023 lag der Fokus auf den Themen Sauberkeit und Sicherheit.

Die Erreichbarkeit der Einkaufsstrassen erhalten und Arbeitsplätze sichern

Der lokale Einzelhandel ist darauf angewiesen, dass Kunden und Pendler ihn bequem, sicher und kostengünstig erreichen können. Die Ergebnisse der von der IHK Frankfurt und der Wirtschaftsförderung beauftragten Innenstadt-Umfrage bestätigen die Bedeutung von Autofahrern und auswärtigen Kunden. Diese Gruppen geben im Vergleich zu einheimischen und nichtmotorisierten Kunden deutlich mehr Geld aus. Aber mehr als ein Drittel der aus dem Umland befragten Kunden sind nicht bereit, auf alternative Verkehrsmittel wie den öffentlichen Nahverkehr oder das Fahrrad umzusteigen. Trotz dieser Erkenntnisse setzt die Frankfurter Koalition ihre verkehrspolitischen Maßnahmen zur Umgestaltung der Einkaufsstrassen in fahrradfreundliche Nebenstraßen mit der damit einhergehenden Entfernung von Parkplätzen fort. Dabei nimmt sie die negativen Auswirkungen auf die ansässigen Gewerbetreibenden, insbesondere Händler und Gastronomen, billigend in Kauf. Die Berichte über hohe Verluste und sogar Betriebsschließungen nehmen zu.

In enger Abstimmung mit den Betroffenen setzt sich die IHK Frankfurt weiterhin für die Erreichbarkeit der Innenstadt und ihrer Einkaufsstrassen mit allen Verkehrsmitteln im Interesse der dort ansässigen Unternehmen ein. Ihr besonderes Anliegen ist, dass die Stadt in einen direkten Dialog mit den Gewerbetreibenden tritt, bevor Umgestaltungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Expertise der lokalen Akteure vor Ort ist von unschätzbarem Wert und sollte bei Entscheidungen über die Verkehrsinfrastruktur angemessen berücksichtigt werden.

Heimat shoppen

Ein lebendiges und attraktives Stadtzentrum trägt maßgeblich zur Steigerung der Aufenthaltsqualität bei und wirkt sich positiv auf die Standort- und Wohnattraktivität aus. Aus diesem Grund liegt der Fokus der Initiative „Heimat shoppen“ darauf, die Anziehungskraft der Innenstädte im IHK-Bezirk zu stärken. Gewerbetreibende und Städte erhalten im Rahmen von Aktionen rund um das Thema „vor Ort einkaufen“ vielfältige Unterstützung, darunter kostenlose Werbematerialien und begleitende Veranstaltungen wie Feste, Märkte oder Late-Night-Shopping-Angebote, die von den Gewerbevereinen vor Ort organisiert werden.

Alle 16 Städte der Landkreise sowie besondere Ladengeschäfte oder Dienstleister, die sich an der Aktion beteiligten, wurden vom IHK-Präsidenten Ulrich Caspar und dem Hauptgeschäftsführer Matthias Gräble mit einer Delegation besucht. In Anwesenheit der jeweiligen Bürgermeister und der lokalen Presse wurden dabei nicht nur die wirtschaftliche Bedeutung, sondern auch die politische Perspektive unterstrichen. Diese gemeinsamen Besuche betonen die Wertschätzung und den Einsatz für die Erhaltung und Stärkung der Innenstädte als wichtige Zentren des lokalen Handels und Lebens.

Rahmenbedingungen in Gastronomie- und Tourismusbranche verbessern

Die Übernachtungszahlen in Frankfurt und seiner Umgebung, die Besucherzahlen der Messe Frankfurt sowie die Fluggastzahlen des Flughafens Frankfurt Main zeigen einen positiven Trend, auch wenn noch nicht an die Rekordzahlen von 2019 angeknüpft werden kann. Dennoch sind viele Betriebe nach wie vor von den hohen Energie-, Lebensmittel- und Rohstoffpreisen sowie dem Fachkräftemangel betroffen. Knapp die Hälfte der Betriebe im Gastgewerbe gibt an, offene Stellen derzeit längerfristig nicht mit geeigneten Arbeitskräften besetzen zu können. Als Konsequenz leiden 30 Prozent dieser Betriebe unter Umsatzrückgängen.

Daher ist es von großer Bedeutung, dass der Tourismusbeirat der Stadt Frankfurt unter Beteiligung der IHK Frankfurt weiterhin Maßnahmen zur Unterstützung der Branche umsetzt. Diese Maßnahmen sollten direkt aus den definierten Zielsetzungen des Masterplans „Tourismus Frankfurt am Main 2030“ und des Masterplans „ErlebnisCity Frankfurt“ abgeleitet werden, um die Rahmenbedingungen in der Gastronomie- und Tourismusbranche systematisch zu verbessern und so einen nachhaltigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität und Entwicklung der Region zu leisten.

FINANZPLATZ AUSBAUEN

Der Zins ist zurück – Licht und Schatten

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat bereits im Sommer 2022 mit einer vorsichtigen und schrittweisen Erhöhung die Zinswende eingeleitet. Nach mehr als sechs Jahren mit niedrigen und sogar negativen Zinsen erreichte diese Maßnahme im September 2023 bei einem Zinssatz von 4,5 Prozent ihren bisherigen Höhepunkt. Dank der regulatorischen Fortschritte seit der Finanzkrise 2008/2009 zeigen sich die heimischen und europäischen Banken derzeit hinreichend in der Lage, die Herausforderungen der neuen Zinslage abzufedern.

Zielsetzung der EZB war es, die zwischenzeitlich auf zweistellige Werte angestiegene Inflation zu bekämpfen. Im Ergebnis ist die Inflationsrate rückläufig, und die Banken verdienen im Zinsgeschäft wieder Geld, Spareinlagen rentieren sich und festverzinsliche Anlagen führen zu einer besseren Rendite. Das aktuelle Zinsniveau sorgt aber auch für höhere Finanzierungskosten mit der Folge, dass Kredite für Unternehmen, Hypotheken und Verbraucher

deutlich teurer geworden sind und gleichzeitig die Geschäftsbanken ihre Kreditvergabepolitik gestrafft haben. Im Zusammenspiel mit den krisenhaften Entwicklungen in der Welt hat die schnelle Zinsentwicklung dazu beigetragen, dass die deutsche Wirtschaft zwischenzeitlich in eine leichte Rezession gerutscht ist. Insbesondere das Baugewerbe leidet unter einer abgeschwächten Nachfrage, einer Verlangsamung des Immobilienwachstums und rückläufigen Immobilienpreisen. Dringend benötigte Investitionen, nicht zuletzt, um die ökologische Transformation voranzubringen, unterbleiben häufig.

Standort der zukünftigen EU-Behörde zur Geldwäschebekämpfung

Frankfurt hat seinen Anspruch auf den Standort der neuen europäischen Behörde zur Geldwäschebekämpfung (Anti-Money-Laundering Authority – AMLA) erfolgreich unterstrichen. Die Bundesregierung, das Land Hessen, die Stadt Frankfurt, die IHK sowie nahezu alle relevanten Akteure am hiesigen Finanzplatz haben gemeinsam das deutsche Bewerbungspaket fristgerecht eingereicht. In Anbetracht der Bedeutung Frankfurts als Finanzplatz Nummer 1 in der EU und der hier ansässigen nationalen und internationalen Finanzinstitute, welche von der AMLA direkt beaufsichtigt werden sollen, präsentiert sich die Stadt als überzeugender Standort.

Die Einrichtung soll innerhalb der Europäischen Union die Führungsrolle bei der Bekämpfung von Geldwäsche einnehmen, sowohl im Bereich der Aufsicht als auch bei der Zusammenarbeit der zentralen Meldestellen. Gemeinsam mit den zuständigen nationalen Behörden soll sie EU-weit eine einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften gewährleisten. Frankfurt positioniert sich im Wettbewerb mit Konkurrenten wie Paris, Madrid, Wien, Luxemburg, Dublin, Riga und Vilnius, hat im Wettstreit aber viele gewichtige Argumente auf seiner Seite. Die Stadt bietet nicht nur eine herausragende Finanzinfrastruktur, sondern auch geballte Aufsichtskompetenz, räumliche Nähe zur Europäischen Zentralbank (EZB), mit Forschungseinrichtungen und Universitäten einen großen Talentpool, exzellente Verkehrsanbindung, eine erstklassige Daten- und Rechenleistungsinfrastruktur, sowie attraktive Bürooptionen mit Gebäuden wie dem Messturm, dem Tower 185 und dem Bürogebäude Flow am Frankfurter Flughafen.

Formal sollte die AMLA zu Beginn des Jahres 2024 ihre Arbeit aufnehmen, allerdings deutet das Procedere der Entscheidung im politischen Brüssel auf mögliche Verzögerungen hin. Die Entscheidung über den Standort wird lediglich ein Aspekt von vielen in den Verhandlungen über ein umfassendes EU-Geldwäschepaket sein. Zudem besteht zwischen Rat und EU-Parlament Uneinigkeit über Kompetenzen und Mitspracherechte bei der Standortentscheidung, was eine endgültige Entscheidung frühestens im Juni, zumindest aber vor den Europawahlen, erwarten lässt.

Sustainable Finance Regulierungen abgeschlossen

Das EU-Regelwerk zur nachhaltigen Finanzierung und Taxonomie legt Rahmenbedingungen und klare Regeln fest, um nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der EU zu klassifizieren. Ziel der Gesetzgebung ist es, umweltfreundliche Wirtschaft und Technologien durch Investitionen zu fördern. Ab 2024 betrifft die Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung alle größeren Unternehmen, und ab 2026 werden alle kapitalmarktorientierten KMU einbezogen.

In der Praxis werden die Regularien jedoch schnell Auswirkungen haben, da bereits heute kleine Zulieferbetriebe durch die Integration in Lieferketten indirekte Berichtspflichten übernehmen müssen. Dabei erschwert die Vielzahl der heterogenen Fragenkataloge und Datenpunkte kleinen Unternehmen die Handhabung erheblich. Finanzierungs-

vorteile sind bisher kaum erkennbar. Damit die nachhaltige Transformation mithilfe des Finanzsektors erfolgreich sein kann, müssen aber insbesondere KMU weiterhin einfachen Zugang zu den nötigen Finanzmitteln haben. Dafür müssen die Berichtspflichten verständlich, verhältnismäßig und international einheitlich sein, um mit vertretbarem Aufwand bewältigt werden zu können. Hier besteht zweifellos noch Verbesserungsbedarf.

Die Zusammenarbeit zwischen den EU-Standardsetzern, der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und dem International Sustainability Standards Board (ISSB) in Frankfurt weckt hierfür Hoffnung. Derzeit wird ein freiwilliger EU-Berichtsstandard für KMU entwickelt, um Einheitlichkeit zu gewährleisten. Ausschlaggebend wird sein, ob der gewählte Ansatz über Berichtspflichten und Taxonomiekriterien in der Praxis die nötige Steuerungsrelevanz entwickelt, oder ob über ein Zuviel an Bürokratie nur die internationale Wettbewerbsfähigkeit Schaden nimmt. Es steht außer Frage, dass die gesamte Wirtschaft vor großen Herausforderungen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit Sustainable Finance und Taxonomie steht. Dennoch kommt kaum ein Wirtschaftsakteur um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Themen wie eigener Betroffenheit, der Auswirkung von Nachhaltigkeit auf das eigene Geschäft sowie auf Gesellschaft und Umwelt, einer akribischen Datensammlung zu Umweltauswirkungen, sozialen Kriterien und verantwortungsvoller Unternehmensführung herum. Trotz aller Bedenken zeigen Studien, dass frühzeitige Nachhaltigkeitsinvestitionen mittelfristig die unternehmerischen Kosten und Risiken verringern, die Ertragslage positiv beeinflussen und Kreditrisiken für Banken minimieren können.

INTERNATIONALITÄT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTS

Auslandsgeschäft in schwierigem Umfeld

Der Erfolg der Unternehmen im IHK-Bezirk im weltweiten Geschäft trägt maßgeblich zur Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung bei. So liegt der Anteil des Auslandsgeschäfts am Gesamtumsatz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen bei knapp 55 Prozent. Dabei agieren Unternehmen aktuell in einem besonders anspruchsvollen Umfeld, das von geopolitischen Verschiebungen, vielfältigen Marktzugangsbeschränkungen und steigenden Compliance-Anforderungen im Auslandsgeschäft geprägt ist. Im Verlauf des Jahres spürten die exportorientierten Unternehmen die verhaltene Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft besonders. Obwohl global Lieferengpässe abgebaut wurden und der Kostendruck aus gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen nachließ, beeinträchtigten dynamische Preisentwicklungen und höhere Finanzierungskosten die Konsumnachfrage und Investitionstätigkeit. Infolgedessen verzeichneten die hessischen Ausfuhren von Januar bis Oktober 2023 mit einem Plus von 0,1 Prozent nahezu keinen Anstieg, der zudem real aufgrund der Preisentwicklung in wichtigen Märkten vielmehr einen Rückgang bedeuten dürfte.

Nach den letzten Statistiken aus Oktober haben die Nachfrage der stärksten Handelspartner auf den europäischen Märkten (+1,8 Prozent) und hier insbesondere im Vereinigten Königreich (+26,8 Prozent) die Exporte gestützt. Unsicherheiten durch den Brexit, die in den vergangenen Jahren das Geschäft belasteten, verlieren offensichtlich wieder an Bedeutung. Dafür waren Rückgänge im ebenso wichtigen US-Geschäft (-11,9 Prozent) und auf den Märkten in Asien, darunter Greater China (-4,0 Prozent), Japan (-0,9 Prozent) und Korea (-12,5 Prozent) zu verzeichnen, während sich die Geschäftstätigkeit mit Indien, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten auf vergleichsweise niedrigem Niveau aber mit zweistelligen Wachstumsraten deutlich belebte.

Kompetenter Partner für das Auslandsgeschäft

Die direkte Unterstützung der Unternehmen im Export- und Importgeschäft bleibt daher der Schwerpunkt der Tätigkeiten. Hierzu gehören neben der Ausstellung von Bescheinigungen und Ursprungszeugnissen im Außenwirtschaftsverkehr auch die zahlreichen Beratungskontakte und die Veranstaltungen zu Neuerungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, zur Ausstellung von Lieferantenerklärungen sowie zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und zu dem seit Oktober geltenden CO₂-Grenzausgleichsmechanismus.

Die Vernetzung und der persönliche Austausch spielen dabei nach wie vor eine entscheidende Rolle. Ideale Gelegenheiten dafür bieten die erfolgreich organisierten überregionalen Veranstaltungsformate, wie der MedPharma Day Africa, das America-Latina Forum, der Wirtschaftstag Israel, der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftstag, der German-Korean Business Summit und das Deutsch-Italienische Energieforum. Im Juli wurde unter der organisatorischen Leitung der IHK Frankfurt erneut der alle zwei Jahre stattfindende Hessische Exportpreis vergeben. Neben einer Vielzahl von Präsenzveranstaltungen haben sich mittlerweile auch Webinar-Angebote fest etabliert. Diese vielfältigen Initiativen fördern nicht nur den internationalen Austausch, sondern bieten auch eine ausgezeichnete Plattform für Unternehmen, um ihr Netzwerk zu erweitern und sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Die Veranstaltungsplanung stützt sich auf ein bewährtes Partnernetzwerk, welches die deutschen Auslandshandelskammern, bundesweit aktive Ländervereine, Branchenverbände, das Europe Enterprise Network sowie die Akteure von Hessen Trade & Invest einbezieht.

Nach dem Ende der Corona-bedingten Reiseeinschränkungen stiegen im Jahr 2023 die Besuchsanfragen ausländischer Delegationen in der IHK Frankfurt, insbesondere aus China. Die Beteiligung an Hessischen Gemeinschaftsständen auf wichtigen Auslandsmessen setzte sich fort, darunter bei der Arab Health in Dubai, dem Mobile World Congress und dem Smart City Expo World Congress in Barcelona sowie der HIMSS Global Health Conference and Exhibition in Chicago.

Vorbereitungen für AWZ Hessen abgeschlossen

Ein weiterer Fokus lag in der Vorbereitung des Außenwirtschaftszentrums (AWZ) Hessen, das auf Beschluss der Vollversammlungen der zehn hessischen Industrie- und Handelskammern ab 2024 seine Arbeit aufnehmen wird. In IHK-übergreifenden Kompetenzteams werden unter der Federführung der IHK Frankfurt im Bereich International gemeinsame Informations- und Veranstaltungsangebote erarbeitet. Im Rahmen eines überregionalen Projekts, gemeinsam mit den IHKn in Nordrhein-Westfalen und Bayern, wird das gemeinsame Außenwirtschaftsportal Hessen gestartet. Diese Plattform bietet zukünftig kompakt das gesamte Informations-, Beratungs- und Veranstaltungsangebot der hessischen Industrie- und Handelskammern für das internationale Geschäft und nutzt so Synergieeffekte optimal. Weitere Aufgaben des Außenwirtschaftszentrums sind die Abwicklung der Förderinstrumente des Landes, die Durchführung von Online-Umfragen und Studien sowie die Koordination weiterer hessenweiter Projekte im Bereich Außenwirtschaft.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

Die Unternehmen in der Metropolregion FrankfurtRheinMain kennen die Bedeutung von Nachhaltigkeit und sind bereit, diese in ihre Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten zu integrieren. Dieser Schritt ist nicht nur für die Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung von Bedeutung, sondern bietet

den Unternehmen durchaus auch Wettbewerbsvorteile. Das Bewusstsein von Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit für Nachhaltigkeitsstandards steigt kontinuierlich, was die Relevanz dieses Themas unterstreicht. Das Engagement des Kompetenzzentrums Nachhaltigkeit und des Ausschusses Nachhaltigkeit der IHK Frankfurt richtet sich deswegen darauf, vorhandenes Potenzial zu nutzen und einen ganzheitlichen Blick auf Nachhaltigkeit, bei dem die Belange der Betriebe neben ökologischen und sozialen Aspekten angemessen berücksichtigt werden, zu fördern. Es ist entscheidend, dass die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen nicht zu übermäßiger Bürokratie führt und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachteilig beeinträchtigt. Strategien und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit müssen so gestaltet werden, dass sie Unternehmen unterstützen, ohne sie mit unnötigem administrativen Aufwand zu belasten.

Der gesetzliche Druck steigt

Durch das zunehmende regulatorische Umfeld auf europäischer und nationaler Ebene erhöht sich der gesetzliche Druck für die Unternehmen. Gesetze wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die geplante EU-Richtlinie schreiben den Unternehmen vor, Nachhaltigkeit in ihren Betriebsabläufen zu berücksichtigen. Die Vielzahl neuer Vorschriften und Regularien, darunter die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die EU-Taxonomie, Richtlinien zur entwaldungsfreien Lieferkette und Maßnahmen gegen Greenwashing, bedeuten für Unternehmen eine erhebliche Erweiterung der Berichtspflichten. Verstöße gegen diese Vorgaben können mit handelsrechtlichen Sanktionen verbunden sein. In dieser komplexen Situation ist das Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit der IHK Frankfurt eine wichtige Anlaufstelle für die Unternehmen und bietet Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung dieser zahlreichen Vorschriften.

Interne Nachhaltigkeit

Die IHK Frankfurt möchte nicht nur Beraterin für ihre Mitgliedsunternehmen sein, sondern auch als Vorbild für Nachhaltigkeit mit gutem Beispiel vorangehen. Die „Ökoprofit“-Zertifizierung der IHK Frankfurt und die Implementierung eines Wärme- und Kältekonzeptes sorgen für eine stetige Optimierung und effektive Nutzung der Energieressourcen. Die interne Nachhaltigkeitsstrategie, die alle Mitarbeiter einbezieht, leistet einen entscheidenden Beitrag. Die Implementierung eines internen Arbeitskreises und eines Nachhaltigkeits-Newsletters gewährleistet einen regelmäßigen Austausch zwischen den Geschäftsfeldern und stärkt das gemeinsame Verantwortungsgefühl für Nachhaltigkeit innerhalb der IHK. Durch diese Sensibilisierung können die Umweltauswirkungen im Büroalltag, bei Prüfungen oder Veranstaltungen kontinuierlich verbessert werden.

4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Kosten der Tätigkeit der IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts werden, soweit sie nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Erträge gedeckt sind, durch Beiträge finanziert. Mit dem Wirtschaftsplan legt die Vollversammlung jährlich die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Rücklagen fest und beschließt mit der Feststellung des Jahresabschlusses die Ergebnisverwendung. Die Vollversammlung hat dafür ein Beitragsmodell verabschiedet, das die jährliche Entwicklung des Beitragsaufkommens hinsichtlich einer notwendigen Anpassung – Senkung oder Anhebung – zum Ergebnisausgleich im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt.

Nach einer überraschend positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2023, die bei der Planerstellung im Vorjahr nicht absehbar war, hat die Vollversammlung im Dezember 2023 erstmals mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2023 eine Rückerstattung auf die Vorauszahlungen des laufenden Geschäftsjahrs beschlossen. Die daraus resultierenden Gutschriften werden mit der Veranlagung im nächsten Jahr verrechnet beziehungsweise erstattet werden.

ERTRAGSLAGE

Die vielfältigen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen haben die Gewerbeerträge der Unternehmen und damit die Veranlagungsbasis der Mitgliedsbeiträge offensichtlich nicht negativ beeinflusst. Vielmehr war ein weiterer Anstieg der Beiträge zu verzeichnen (2023: 44,9 Mio. Euro vor Rückerstattung, 2022: 44,2 Mio. Euro). Aufgrund der daraufhin beschlossenen Beitragsrückerstattung – rund 3,4 Mio. Euro bei den Grundbeiträgen und rund 7,2 Mio. Euro bei der Umlage, insgesamt rund 10,6 Mio. Euro – verminderten sich die Betriebserträge auf 45,5 Mio. Euro (2022: 55,2 Mio. Euro). Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten einschließlich des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen waren mit 4,6 Mio. Euro (2022: 4,5 Mio. Euro) insgesamt leicht steigend. Dabei verzeichneten die Ausbildungs- und Sonstigen Gebühren Zuwächse, während die Weiterbildungsgebühren leicht rückläufig waren. Von der Summe der Gebühren entfielen rund 64 Prozent auf die Betreuungs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sonstige Gebühren wurden für Außenwirtschaftsdokumente, Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde, Beglaubigungen sowie für die Erlaubniserteilung und Registrierung von Wohnimmobilienkredit-, Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlern erhoben. Die Entgelte für Lehrgänge und Seminare sind gegenüber dem Vorjahr auf 1,5 Mio. Euro (2022: 1,3 Mio. Euro) angestiegen. Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen von 5,1 Mio. Euro (2022: 5,1 Mio. Euro) entfielen auf Erlöse aus der Vermietung 1,9 Mio. Euro, auf Erträge aus der Werterhöhung der Rückdeckungsversicherung 1,0 Mio. Euro, auf Erstattungen 1,2 Mio. Euro und auf die Auflösung von Rückstellungen 0,2 Mio. Euro.

In Summe verminderte sich der operative Betriebsaufwand – Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, Sonstige betriebliche Aufwendungen – im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mio. Euro auf 47,1 Mio. Euro. Der Personalaufwand bildete mit 21,7 Mio. Euro (2022: 31,9 Mio. Euro) den größten Posten, davon entfielen 15,1 Mio. Euro (2022: 13,9 Mio. Euro) auf die Gehälter. Die Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge sind um 11,5 Mio. auf 6,5 Mio. Euro gesunken (2022: 18,0 Mio. Euro). Steigende Zinsen waren ursächlich für die Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von 3,4 Mio. Euro (2022: Zuführung 9,7 Mio. Euro). Der Materialaufwand stieg aufgrund höherer Prüfer- und Dozentenentschädigungen um 0,9 Mio. Euro und die Abschreibungen wegen höherer Investitionstätigkeiten um 0,1 Mio. Euro. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen wegen Kostensteigerungen im Dienstleistungs- und Energiebereich sowie der geplanten Maßnahmen in den Bereichen Brandschutz, Energietechnik und Digitalisierung um rund 25 Prozent auf 19,9 Mio. Euro (2022: 16,0 Mio. Euro) zu.

Im negativen Finanzergebnis von 0,9 Mio. Euro (2022: 1,2 Mio. Euro) sind die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung für langfristige Rückstellungen von 2,2 Mio. Euro (2022: 2,0 Mio. Euro) enthalten. Die Finanzerträge entwickelten sich aufgrund der Zinsanpassungen im Jahresverlauf positiv.

Die Beschlüsse der Vollversammlung zur Ergebnisverwendung 2022 und zur Vorschau (Nachtragswirtschaftsplan) 2023 sahen vor, das positive Ergebnis des Vorjahrs (4,5 Mio. Euro) auf neue Rechnung vorzutragen, eine Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage (4,9 Mio. Euro), aus der Instandhaltungsrücklage (0,7 Mio. Euro), aus der Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung (0,1 Mio. Euro) und aus der Ausgleichsrücklage (8,4 Mio. Euro) sowie

aufgrund noch möglicher Risiken eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage (9,7 Mio. Euro) zu vollziehen. Die Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung ermöglicht es, die Ausbildungsgebühren für die IHK-Mitgliedsunternehmen für die im Zeitraum 2022 bis 2025 geschlossenen Ausbildungsverträge auszusetzen, um so die Unternehmen zu entlasten, die durch fortgeführte Ausbildung, auch in schwierigen Pandemiezeiten, zur Abmilderung des Fachkräftemangels beigetragen haben. Die Pensionszinsausgleichsrücklage wurde seit 2016 auf Basis der geltenden Regelung zu § 253 HGB dotiert. Die Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage (4,9 Mio. Euro) und deren Festsetzung zum Jahresende (1,4 Mio. Euro) richten sich nach § 253 HGB und entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten. Unter Berücksichtigung dieser von der Vollversammlung getroffenen Festlegungen schließt die Erfolgsrechnung mit einem positiven Ergebnis von 6,1 Mio. Euro, welches auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Verwendung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme nahm um 9,4 Mio. Euro auf 192,4 Mio. Euro zu, im Wesentlichen verursacht durch den Anstieg des Anlagevermögens (16,6 Mio. Euro) und der Abnahme des Umlaufvermögens (-8,3 Mio. Euro). Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 92 Prozent (2022: 87 Prozent). Das Sachanlagevermögen stieg wegen der Investitionstätigkeit um 1,8 Mio. Euro auf 40,4 Mio. Euro. Dem Zuwachs beim Finanzanlagevermögen um 14,7 Mio. Euro auf 135,8 Mio. Euro lagen Neu- und Wiederanlagen von endfälligen Festgeldern und Rentenpapieren (13,0 Mio. Euro), der Zukauf neuer Anteile für den zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen aufgelegten Hermes-Fonds (2,8 Mio. Euro) sowie der Rückgang bei den Rückdeckungsversicherungen (1,1 Mio. Euro) zugrunde. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände liegen bei 4,9 Mio. Euro (2022: 5,7 Mio. Euro) und enthalten eine von der Vollversammlung verabschiedete Beteiligung an der Kapitalrücklage der IHK DIGITAL GmbH, Berlin (0,1 Mio. Euro). Bei den Forderungen ist der Rückgang auf die von der Vollversammlung beschlossene Beitragsrück-erstattung zurückzuführen, die sich auf noch nicht ausgeglichene Beitragsforderungen mindernd auswirkte. Die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich von 15,0 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro. Der Anstieg bei dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (2023: 2,5 Mio. Euro, 2022: 1,4 Mio. Euro) resultiert aus den Digitalisierungsausgaben (1,0 Mio. Euro) für das Onlinezugangsgesetz (OZG), die über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst werden. Die Ausgleichsrücklage, die bis zu 50 % der geplanten betrieblichen Aufwendungen betragen kann (§ 15a Finanzstatut), liegt per 31.12.2023 bei 5.700 T€ (11,5 %) und berücksichtigt die noch eintretenden Risiken nach dem Eintritt der bisher höchsten Korrekturanträge von Mitgliedern aus dem Jahr 2017. Die Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage (4,9 Mio. Euro) und deren Festsetzung zum Jahresende (1,4 Mio. Euro) richten sich nach § 253 HGB und entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten. Diese Rücklage wurde erstmals im Jahr 2019 als Entlastung für Rückstellungsverpflichtungen eingesetzt und steht letztmalig im Geschäftsjahr 2024 für diesen Zweck zur Verfügung. Unter Einbeziehung des positiven Ergebnisses (6,1 Mio. Euro) verminderte sich das Eigenkapital – Nettoposition, gesetzliche und zweckgebundene Rücklagen, Ergebnis – auf 48,0 Mio. Euro. Die Rückstellungen (131,3 Mio. Euro) lagen um 1,4 Mio. Euro über dem Wert zum Bilanzstichtag 2022. Die Verbindlichkeiten sind um 10,8 Mio. Euro gestiegen. Darin enthalten sind insbesondere die Gutschriften aus der Beitragsrückerstattung (9,5 Mio. Euro), die im nächsten Jahr mit der Beitragsveranlagung verrechnet oder erstattet werden. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden weiterhin nicht.

Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus den Jahren 2015 und 2020 bezüglich der Rücklagendotierungen bleiben für die IHK Frankfurt weiter von Bedeutung. Bei der Bemessung der Rücklagen gilt das Gebot der Haushaltswahrheit, welches unter anderem die Pflicht zur Schätzgenauigkeit beinhaltet und für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare Ex-ante-Risikoprognose fordert. Unter Berücksichtigung der für das Wirtschaftsjahr 2024 bestehenden Risiken wurde eine mögliche Schadenssumme von maximal 15,1 Mio. Euro für die Ausgleichsrücklage ermittelt. Die Vollversammlung hat auf eine vollständige Abdeckung verzichtet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei 10,2 Mio. Euro (2022: 13,5 Mio. Euro). Für den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr waren die Veränderungen beim Jahresergebnis (-4,1 Mio. Euro), bei den Abschreibungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (-11,7 Mio. Euro), bei den Verbindlichkeiten (10,8 Mio. Euro) sowie im Forderungsbestand (1,6 Mio. Euro) ursächlich. Investitionen in das Sachanlagevermögen und steigende Investitionstätigkeiten bei den Finanzanlagen führten in Summe zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -17,7 Mio. Euro (2022: -18,7 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres nahm von 15,0 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro ab.

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle derzeit erkennbaren Risiken aus nicht kalkulierbaren Beitragsschwankungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung im IHK-Bezirk oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, und die sonstigen Verpflichtungen oder Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten bewertet und, sofern möglich, eine bilanzielle Vorsorge bei den Rücklagen oder Rückstellungen getroffen. Den satzungsmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen steht keine kongruente, aber eine angemessene finanzielle Deckung auf der Aktivseite gegenüber. Der Sicherung der Liquidität und der Verfügbarkeit der Finanzmittel gilt weiterhin oberste Priorität vor Renditezielen. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit der IHK Frankfurt sind auch zukünftig gewährleistet.

INVESTITIONEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen bei 2.820 Tsd. Euro (2022: 725 Tsd. Euro) und bei den immateriellen Vermögenswerten bei 148 Tsd. Euro (2022: 201 Tsd. Euro). Investitionen wurden insbesondere für Betriebsvorrichtungen im Bereich der Klimatechnik (2.248 Tsd. Euro), DV-Anlagen (221 Tsd. Euro) und für Büroausstattung (87 Tsd. Euro) getätigt. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände handelte es sich im Wesentlichen um Software für ein Computer Aided Facility Management (CAFM) für die Gebäuderaum-, Instandhaltungs- und Wartungsplanung (101 Tsd. Euro) und ein digitales Dienstreisemodul (34 Tsd. Euro). Geplante Investitionen von 536 Tsd. Euro wurden entweder zeitlich verschoben oder konnten aufgrund von Lieferengpässen und Kapazitätsproblemen nicht fristgerecht beauftragt oder durchgeführt werden. Zu diesen Investitionen kamen 1.671 Tsd. Euro (2022: 1.252 Tsd. Euro) für substanzerhaltende Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen hinzu, die unmittelbar in die betrieblichen Aufwendungen eingeflossen sind und die über eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage (563 Tsd. Euro) gedeckt waren. Investitionen im Finanzanlagevermögen wurden für Wertpapier- und Festgeldanlagen (13.036 Tsd. Euro) sowie für den Zukauf neuer Anteile zu dem extern verwalteten Fondsvermögen in Höhe der Ausschüttung der ordentlichen Erträge des Fondsvermögens und aus fälligen Rückdeckungsversicherungen (2.790 Tsd. Euro) getätigt.

5. PERSONALBERICHT

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die IHK Frankfurt 221 Mitarbeiter (2022: 220). Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten entsprach dies 203,6 Vollzeitäquivalenten (2022: 204,1). Der Anteil weiblicher Mitarbeiter lag bei 62 Prozent und bei den Führungskräften, zu denen die Leitung von Geschäftsbereichen und Stabsstellen gezählt werden, bei 50 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag bei 14 Prozent und die Schwerbehindertenquote bei fünf Prozent. Daneben waren neun (2022: 10) Beschäftigte in den Einrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern, Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG) und IHK Hessen innovativ, tätig.

Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach der Eingruppierung der Tätigkeit in eine Funktionsgruppe und den Tarifierhöhungen, die sich an dem Durchschnitt der letzten Abschlüsse der drei für den IHK-Bezirk maßgeblichen Branchen Einzelhandel, Chemie und Banken orientieren.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Das durchschnittliche Alter aller Beschäftigten lag bei 48,0 Jahren und die Betriebszugehörigkeit bei 13,5 Jahren. Die Mitarbeiter können dort, wo es die Aufgaben zulassen, 40 Prozent ihrer Tätigkeit im mobilen Arbeiten ausüben. Das Angebot gleitender Arbeitszeit, variabler Arbeitszeitmodelle und mobilen Arbeitens kommt den Bedürfnissen der Mitarbeiter entgegen, die sich der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen widmen, um so Beruf und verschiedene Lebensphasen in Einklang zu bringen. Die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung über die diversen Teilzeitmodelle, die auch bei der Planung von Personalressourcen Vorteile bietet, wurde von 66 (2022: 56) Mitarbeitern wahrgenommen und entspricht einem Anteil von 30 Prozent der Beschäftigten.

PERSONALENTWICKLUNG | FACH- UND FÜHRUNGSNACHWUCHS | BETRIEBLICHE AUSBILDUNG

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sind die Themen Nachfolgeplanung, Attraktivität und Verantwortung als Arbeitgeber zentrale Herausforderungen. Um auch zukünftig eine qualifizierte Stellenbesetzung mit entsprechenden Fach- und Führungskräften sicherzustellen und diese langfristig zu binden, werden vielfältige Möglichkeiten der Potenzialerschließung genutzt. Alle Mitarbeiter haben die Chance, sich exklusiv über den IHK-internen Stellenmarkt bundesweit und über das Netz der Auslandshandelskammern auch weltweit beruflich zu entwickeln. Regelmäßig werden Praktika für Schüler und Studenten und eine Wahlstation für Rechtsreferendare innerhalb der juristischen Ausbildung angeboten, die oft zu einer ersten beruflichen Anstellung führen. Derzeit befinden sich sechs Auszubildende in den Berufen Kaufleute für Marketingkommunikation und für Büromanagement sowie Fachinformatiker für Systemintegration in der Ausbildung. Erfolgreiche Absolventen mit gutem Ausbildungsverlauf erhalten im Anschluss einen Jahresvertrag mit Option auf Übernahme, um erste berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Mitarbeiter der IHK Frankfurt stehen mit Expertise und Kompetenz für Qualität und Zuverlässigkeit. Daher sind die Anforderungen hinsichtlich der Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, hoch. Im Interesse einer optimalen Mitgliederbetreuung werden die Fähigkeiten der Mitarbeiter mit regelmäßigen individuellen und kompetenzbasierten Weiterbildungsmaßnahmen und zielgerichteten Trainings gefördert. Diese werden in Mitarbeitergesprächen festgelegt und richten sich an bestehenden und künftigen Anforderungen aus.

Mit den Führungsleitlinien ist ein Wertesystem etabliert, das einen Orientierungsrahmen für Führung und Zusammenarbeit vorgibt und der Förderung einer einheitlichen Führungskultur dient, Transparenz schafft und die Grundlage bei den Feedback-Systemen ist. Innovationen werden über die Einrichtung eines Ideenmanagements gefördert, bei dem Vorschläge, die eine Verbesserung der Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder der internen Strukturen bewirken, eingereicht werden können.

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Gesunde, qualifizierte und motivierte Beschäftigte sind ein entscheidender Faktor für das erfolgreiche Wirken der IHK. Ein präventives betriebliches Gesundheitsmanagement trägt zum Erhalt der Leistungsfähigkeit bei. Zu den Maßnahmen der Gesundheitsförderung gehören die regelmäßige Ersthelfer-Ausbildung, die Begehung von Arbeitsstätten, die Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung und eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, jährliche Gripeschutzimpfungen, betriebsärztliche Untersuchungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze nach aktuellen ergonomischen Erkenntnissen. Außerdem wird den Mitarbeitern die Teilnahme an regionalen Laufereignissen ermöglicht.

6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Die IHK Frankfurt hat ein Risikomanagement-System eingerichtet, welches es ermöglicht, bestands-, erfolgs- und existenzgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und im Rahmen der Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu steuern und zu begrenzen. Als Risiken gelten aktuelle oder absehbare Entwicklungen und Ereignisse, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, die strategischen Ziele und/oder das Erreichen der operativen Planung negativ beeinflussen können. Demgegenüber werden Chancen als positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis verstanden.

Die Verantwortung für die Bestimmung der Risikohöhe und die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit ebenso wie für die Einleitung wirksamer Maßnahmen, um Risiken zu vermeiden, zu reduzieren und zu kontrollieren, tragen die jeweiligen Geschäftsbereiche. Als Bezugsgrundlage werden neben Erfahrungen und Werten der Vergangenheit auch Einschätzungen sowie Annahmen über zukünftige Entwicklungen und Ereignisse herangezogen. Dabei wird grundsätzlich von einem größtmöglichen Schaden ausgegangen. Zudem fließen qualitative Faktoren ein, die für die Reputation der IHK Frankfurt bedeutend werden können.

Die jährliche Überprüfung gewährleistet eine systematische Risikoerfassung und -bewertung. Sofern unterjährig neue Erkenntnisse vorliegen, die steuernde Maßnahmen erforderlich machen oder zu einer Bewertungsänderung führen, ist die Geschäftsführung sofort in Kenntnis zu setzen.

CHANCEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Chancenmanagement ist eine kontinuierliche Aufgabe von Ehren- und Hauptamt. Es gilt, Bestehendes zu sichern und zu verbessern, aber auch Neues zu schaffen. Die Zuordnung der Mitgliedsunternehmen in branchenspezifische Wahlgruppen und die Einrichtung zahlreicher, auch branchenübergreifender Ausschüsse ermöglichen das

frühzeitige Erkennen neuer Anforderungen und Trends auf den oftmals fragmentierten Märkten der Unternehmen. Mit den Anregungen und der Fachexpertise aus der Praxis können die Anliegen der Unternehmen in die politische Diskussion eingebracht und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Der kontinuierliche lokale und bundesweite Austausch mit Institutionen und Politik über Herausforderungen, mögliche Synergien und die aktuellen Bedürfnisse der Mitgliedsunternehmen führen schließlich zu einer praxisorientierten gemeinschaftlichen Interessenvertretung. Oftmals bieten negative Ereignisse gleichzeitig auch ein Chancenpotential. So hat der durch die Corona-Pandemie hervorgerufene Digitalisierungsdruck dazu beigetragen, dass die Arbeitswelt modernisiert wurde. Remote-Arbeitsplätze, eine Zunahme digitaler Zusammenarbeit und eine Reduzierung von Dienstreisen sind ihre Folgen. Analoge Formate von IHK-Veranstaltungs- und Bildungsangeboten wurden der veränderten Nachfrage angepasst und teilweise auf digitale oder Blended-Learning-Formate umgestellt. Der Brexit führte zu Standortverlegungen in den Kammerbezirk und zu Standorterweiterungen und hat den Finanzplatz Frankfurt nachhaltig gestärkt. Ein nicht zuletzt seit der Corona-Pandemie geändertes Konsumverhalten hat die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Innenstädte zusätzlich verschärft. Hieraus ergeben sich Chancen für Entwicklungskonzepte, die sich auf die Attraktivität und Mobilität des Standortes positiv auswirken können. Mit der Pitch Arena wurde ein Format geschaffen, das Start-ups, Gründer und Unternehmensnachfolger mehrmals im Jahr mit Kreditinstituten zusammenbringt. Ihr Ziel ist es, den Zugang zu Gründungsfinanzierung zu erleichtern und kann damit zur Attraktivität des Kammerbezirks als Gründerregion beitragen.

Die wiederkehrenden Diskussionen zu möglichen Alternativen zur Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Reform des Kammerwesens und der Übertragbarkeit hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister oder auf staatliche Stellen bleiben ständige Herausforderungen. Diese bieten aber auch die Chance zur kontinuierlichen Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen und der internen Prozesse. In diesem Jahr übertrafen die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen deutlich die Erwartungen. Als Reaktion darauf hat die IHK-Vollversammlung eine rückwirkende Beitragserstattung von rund 10,6 Mio. Euro beschlossen. Dieser Schritt verdeutlicht den Entschluss von Ehren- und Hauptamt, die Unternehmen in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten innerhalb der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Zielsetzung der IHK besteht darin, die Mitgliedsbeziehung zu verbessern, eine bedarfsorientierte Leistung zu erbringen, um den Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen stetig zu steigern. Hierzu tragen die Aufstellung der Geschäftsbereiche nach Themenfeldern, der Einsatz eines CRM-Systems, Online-Angebote, branchenorientierte Newsletter und Social-Media-Aktivitäten bei, durch die das Begrüßungs- und Einladungsmanagement, die Mitgliederinteressen und die Nachverfolgung der Inanspruchnahme von Dienstleistungen ständig optimiert werden. So können kurzfristig neue, für die Mitgliedsunternehmen relevante Themen in den Leistungskatalog aufgenommen und eine zeitnahe Anpassung an die Zielgruppenbedürfnisse sowie eine aktive Vertriebsunterstützung umgesetzt werden. Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet nicht nur Kommunen und Länder, sondern auch alle IHKn, Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Hierdurch soll nicht nur eine deutlich effizientere und nutzerfreundlichere Interaktion mit den Mitgliedsunternehmen und Auszubildenden möglich, sondern gleichzeitig auch eine bundesweite Standardisierung der Leistungen umgesetzt werden.

GESCHÄFTSRISIKEN

Risiken ergeben sich für die IHK Frankfurt als Körperschaft des öffentlichen Rechts aus dem regulatorischen, politischen und auch aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Die IHKn sind Teil des deutschen Staatsorganisationsaufbaus und erfüllen als mittelbare Staatsverwaltung öffentliche Aufgaben. Das IHK-Gesetz hat sie dafür mit der gesetzlichen Mitgliedschaft und Beitragspflicht der gewerblichen Unternehmen ausgestattet. Mit der gesetzlichen Mitgliedschaft hat sich das Bundesverfassungsgericht bereits mehrmals ausführlich beschäftigt und diese sowie die damit einhergehende Beitragspflicht letztmals im Jahr 2017 für verfassungsgemäß erachtet. Der rechtliche Status, die Aufgaben und die finanzielle Ausstattung werden durch die Politik, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und durch Entwicklungen der Kammerorganisation auf Bundes- und Europaebene beeinflusst. Auch die Wirtschaftsführung der IHKn bleibt Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren. Auf verwaltungsgerichtlicher Ebene wurde die eingeschränkte Überprüfbarkeit vorangegangener Wirtschaftspläne klargestellt. Eine letztinstanzliche Bestätigung bleibt abzuwarten. Unverändert stellt sich die Frage der Zulässigkeit und der Grenzen einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle hinsichtlich der von der Vollversammlung im Rahmen ihres Etatrechts und des bestehenden weiten Gestaltungsspielraums getroffenen Beschlüsse zu Beitragssätzen und Rücklagen. Offen bleibt, inwieweit die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte der durch Bundesrecht eingeräumten Haushaltsautonomie und Selbstverwaltungsbefugnis Grenzen setzen können. Und herausfordernd bleibt es, die geltenden Gesetzesgrundlagen und die satzungskonformen Entscheidungen der Vollversammlung zur Wirtschaftsplanung und -führung und die komplexen und von IHK zu IHK durchaus unterschiedlichen Gegebenheiten und Sachverhalte, die in der Regel mittel- oder langfristig ausgelegt sind, transparent, einfach und vor allem öffentlichkeitswirksam verständlich aufzubereiten.

Mit der Vertretung des Gesamtinteresses der ihr zugehörigen Unternehmen gegenüber der Politik und der Verwaltung sind Risiken verbunden, die sich aus einer nicht sachgerechten Wahrnehmung dieser Interessen und des definierten Aufgabenrahmens ergeben können. Auch hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht mehrfach entschieden und die thematische Breite und die Verfahrensgrundlagen für einzelne oder gemeinsam mit anderen Kammern formulierte Äußerungen reglementiert. Bei den zahlreichen Stellungnahmen wird daher besonders auf die spezifischen Belange der Wirtschaft in der Region, auf Mindermeinungen sowie eine sprachlich zurückhaltende Aufbereitung geachtet, um so das geforderte Maß an Objektivität abzubilden.

Und auch die regelmäßigen Auseinandersetzungen mit der Politik über die Neugestaltung der Gemeindefinanzen, die Stadtentwicklung und Flächennutzung oder die Debatten um die berufliche Ausbildung sowie Gesetze und Erlasse neuer, die Wirtschaft belastender Regelungen haben im Falle ihres Eintritts Auswirkungen auf die Ertragslage der Mitgliedsunternehmen und zeitlich verlagert auf die der IHK.

ERTRAGSRISIKEN

Die sichere und kosteneffiziente Energieversorgung bleibt von zentraler Bedeutung für die Wirtschaft. Trotz Stabilisierung der Energieversorgung seit Ausbruch des Ukrainekrieges verbleiben die Energiekosten weiterhin auf einem hohen Niveau und belasten besonders die Industrie und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Makroökonomische Risiken resultieren zudem aus Handelsrestriktionen und geopolitischen Spannungen in verschiedenen Regionen wie den USA, China, Taiwan und dem Nahen Osten. Eine schwache Konjunkturerwicklung in Europa wirkt sich zusätzlich negativ auf die exportorientierte Wirtschaft im IHK-Bezirk aus. Der anhaltende Fachkräftemangel sowie steigende Lohn- und Finanzierungskosten stellen bedeutende Risiken für Unternehmen dar und können die Entwicklung der Wirtschaft erheblich beeinträchtigen. Die Auswirkungen des Klimawandels und regulatorische Maßnahmen zur Dekarbonisierung müssen ebenfalls verstärkt bei der Betrachtung wirtschaftlicher Risiken berücksichtigt werden.

Kurzfristige Ertragsrisiken entstehen, wenn Mitgliedsbeiträge, die zeitweise bis zu 80 Prozent der Gesamterträge darstellen, nicht im geplanten Umfang anfallen. Solche Ertragseinbrüche sind nicht kalkulierbar und treten bisher nur in zeitlichem Abstand auf (2004: -4,7 Mio. Euro, 2017: 5,7 Mio. Euro). Die Einbrüche verdeutlichen aber die kurzfristig mögliche Schwankungsbreite.

Aufgrund der geringen Liquiditätsbelastung durch die IHK-Beiträge ist es üblich, dass Unternehmen die Vorauszahlungen nicht ihrer aktuellen Geschäftsentwicklung entsprechend anpassen. Dieser Unterschied zu den Gewerbesteuvorauszahlungen, die in der Regel umgehend von den Unternehmen im Zuge der quartalsweisen Erhebung an die Unternehmenssituation angepasst werden, ist ein Risiko für spätere, nicht kalkulierbare Erstattungsansprüche aufgrund zu hoher Vorauszahlungen.

Die Entwicklung bei den Umlagen, deren Anteil am gesamten Beitragsaufkommen im Geschäftsjahr bei fast 75 Prozent lag, wird besonders durch den Gewerbeertrag großer Beitragszahler bestimmt. Strukturelle Gewerbeertragseinbrüche, Umstrukturierungen, Schließungen, Investitionstätigkeiten, Insolvenzen, Abwanderung oder Firmensitzverlagerungen dieser Unternehmen hätten wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. Die hohen Gewerbesteuerrückzahlungen, die aus der straf- und steuerrechtlichen Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte resultieren, können in nachfolgenden Jahren zu erheblichen Beitragsrückzahlungen führen. Handelspolitische Konflikte sind geeignet, weitere Beeinträchtigungen auslösen, sofern wichtige Märkte der äußerst exportstarken Mitgliedsunternehmen betroffen sind.

Konjunkturelle Schwankungen im IHK-Bezirk nehmen unmittelbar und nachgelagert Einfluss auf die finanzielle Situation und beeinflussen das Beitragsaufkommen. Ebenso führen die endgültigen Festsetzungen der Gewerbeerträge durch die Finanzämter im Nachhinein zu hohen Nachzahlungen, aber auch zu im Voraus unkalkulierbaren Rückerstattungen an die Mitgliedsunternehmen. Diese Festsetzungen beeinflussen als neue Bemessungsgrundlage unmittelbar die Höhe der Umlagevorauszahlungen des folgenden Geschäftsjahres. Eine verlässliche Planung der Beiträge oder die Kalkulation einer Umlagesatzsenkung bzw. -anhebung über mehrere Jahre bleibt schwierig, da die tatsächlichen Auswirkungen immer erst nach zwei bis fünf Jahren sichtbar werden. In Kombination mit konjunkturellen Schwankungen, zu hohen oder zu niedrigen Vorauszahlungen und rückwirkenden gerichtlichen Entscheidungen, die eine Korrektur bereits festgesetzter Beiträge auslösen, können diese in Kombination oder insgesamt zu unerwarteten und nicht planbaren Entwicklungen führen.

Das Bundesverwaltungsgericht verweist in seinen Entscheidungen aus 2015 und 2020 bei der Bemessung der satzungsgemäßen Rücklagen auf das Gebot der Haushaltswahrheit. Dieses beinhaltet u. a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit und fordert für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare Ex-ante-Risikoprognose. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird mit einer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG (PwC) entwickelten und bundesweit eingesetzten Software ermittelt und dokumentiert. Das den Anforderungen der Schätzgenauigkeit gerecht werdende Modell wurde zwischenzeitlich von verschiedenen Verwaltungsgerichten und den Vertretern der Rechtsaufsichten im Bund-Länder-Ausschuss als Methode anerkannt. Die Risikoprognose wird mittels eines in der Wirtschaft angewandten Simulationsverfahrens erstellt, bei dem Schadensausmaße, Korrelationen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und ein Konfidenzniveau berücksichtigt werden. Einbezogen werden Konjunktur- und Planungsrisiken der Beiträge und mögliche Auswirkungen aus Cum-Ex Geschäften. Die aktuelle maximale Schadenssumme beträgt 15,1 Mio. Euro, die mit 95,0 Prozent aller Stichproben nicht überschritten wird.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist weiterhin angespannt. Dies ist auf den demographischen Wandel und eine mangelnde berufliche Orientierung der Schulabgänger zurückzuführen. Besonders betroffen sind Ausbildungsbetriebe aus der Gastronomie, der Industrie und dem Handel. Die hoheitlichen Gebühren sind in der Regel kostendeckend kalkuliert und tragen somit nicht zur Verbesserung der Ertragssituation bei. Eine Ausnahme bilden die Ausbildungsgebühren, die letztmalig 1992 erhöht wurden. Bei steigenden direkten Personal- und Sachkosten erhöht sich seitdem deren Fehlbetrag jährlich. Die Anzahl der ausbildenden Betriebe im IHK-Bezirk, die diese Gebühren tragen, bleibt mit rund 3.000 Unternehmen bezogen auf die rund 103.000 Mitgliedsunternehmen überschaubar. Neben der Aussetzung der Gebühren für die Verträge der Jahre 2022 bis 2025 soll die Finanzierung dieser Aufgabe weiter aus dem allgemeinen Haushalt und damit solidarisch aus den Mitgliedsbeiträgen aller erfolgen. Diese Subventionierung wird von der Vollversammlung im Rahmen der Zustimmung zum Wirtschaftsplan jährlich bestätigt und für wichtig erklärt, da die Förderung der dualen Ausbildung Kernaufgabe der gesellschaftlichen Verantwortung zur Fachkräfteentwicklung in der Region ist.

SONSTIGE RISIKEN

Als operationelle Risiken werden Leistungseinschränkungen, Betriebsstörungen und -unterbrechungen beispielsweise durch IT-Systemausfall oder Datenverluste infolge von Cyberattacken, anonyme Anzeigen oder Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können, verstanden. Hierbei sind Sachverhalte relevant, die im Falle einer Fehlleistung Imageverluste, Schadensersatzforderungen oder Haftungsansprüche nach sich ziehen oder die tägliche Geschäftsabwicklung beeinträchtigen können. Auf Gefährdungen, Verfahrensfehler, unvollständige oder fehlerhafte Abgabe von Auskünften und Stellungnahmen reagiert die IHK Frankfurt mit hinterlegten Geschäftsbedingungen, systematischer fachlicher Einarbeitung, permanenter Mitarbeiterschulung, internen Anweisungen und Kontrollmechanismen sowie mit der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, durch die die Dienstleistungen permanent beobachtet, extern kontrolliert und optimiert werden. Die regelmäßige Aktualisierung der Vorgaben sowie Mitarbeiter- und Prüferschulungen garantieren die Einhaltung der Standards besonders im Aus- und Fortbildungsbereich.

Die im Rahmen der Rechnungslegung durchgeführten Kontrollen sollen Vollständigkeit, Richtigkeit des Ausweises der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Posten der Erfolgsrechnung sicherstellen. Sowohl systemseitig als auch personell und organisatorisch ist eine Funktionstrennung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen und Abteilungen gewährleistet. Wesentliche Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses unterliegen einer ständigen Revisionsprüfung. Bei der Bewertung der langfristigen Personalarückstellungen werden für die versicherungsmathematische Bewertung regelmäßig externe Dienstleister eingesetzt.

Eine weitere Zielsetzung ist es, den Schutz personenbezogener Daten vor missbräuchlicher Verwendung und den Schutz des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen sicherzustellen. Bei der IHK Frankfurt überwacht der Datenschutzbeauftragte die Einhaltung dieser Vorschriften. Compliance-relevante Risiken umfassen Verstöße gegen interne Richtlinien und Anweisungen sowie gesetzliche Vorgaben. Zur Vermeidung dieser Risiken ist ein Compliance-Kodex für das Hauptamt eingeführt. Zu den weiteren Maßnahmen zählen Schulungen der Mitarbeiter und Führungskräfte, um alle für die IHK Frankfurt handelnden Personen für die Beachtung rechts- und richtlinienkonformen Verhaltens zu sensibilisieren.

GESAMTBEURTEILUNG

Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss Vorsorge getroffen. Zur Überbrückung finanzieller Engpässe hat die Vollversammlung eine Kreditermächtigung zur Finanzierung des laufenden Betriebs erteilt. Alle beschriebenen Risiken weisen derzeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten, der potenziellen finanziellen Auswirkungen, angesichts der Bilanzstruktur und der in Folgejahren wieder erwarteten Geschäftsentwicklung keinen dauerhaft bestandsgefährdenden Charakter auf. Präsident und Hauptgeschäftsführer gehen davon aus, dass weiterhin alle Aufgaben im Interesse der Mitgliedsunternehmen wahrgenommen und alle Chancen effektiv verfolgt und genutzt werden.

7. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, haben sich nicht ergeben.

8. PROGNOSEBERICHT

Mit dem Wirtschaftsplan 2024 hat die Vollversammlung das Arbeitsprogramm und dessen Finanzierung beschlossen und die inhaltliche Arbeit legitimiert. Die Handlungsfelder und Ziele orientieren sich an den satzungsmäßigen Aufgaben in Verbindung mit den lokalen Erfordernissen im IHK-Bezirk. Bei den Mitgliedsbeiträgen wird aufgrund der wirtschaftlichen Prognosen mit einem Rückgang gerechnet. Die Fortführung der Umsetzung baulicher und technischer Maßnahmen im Rahmen des Umweltmanagements wird in Folgejahren zu Einsparungen des Energieverbrauchs führen und den CO₂-Fußabdruck der IHK Frankfurt verringern. Diesen Einsparungen stehen aber zuerst Kostensteigerungen gegenüber. Rückstellungsrisiken sind auf Basis vorliegender Planungsgutachten berücksichtigt. Investitionsvorhaben in Höhe von 2,9 Mio. Euro sind für das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände geplant. Der Wirtschaftsplan 2024 weist bei Betriebserträgen von 50,5 Mio. Euro und Betriebsaufwendungen von 53,5 Mio. Euro und nach den Entnahmen aus der Pensionszinsausgleichsrücklage (1,5 Mio. Euro), der Instandhaltungs- (1,4 Mio. Euro) und der Rücklage Fachkräftenachwuchsentwicklung (207 Tsd. Euro) sowie unter Einhaltung einer strengen Kostendisziplin und Ausschöpfung möglicher Verbesserungspotenziale bei der Ertrags- und Kostenstruktur ein ausgeglichenes Ergebnis aus.



Ulrich Caspar
Präsident



Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 1. Februar 2024

ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA

TSD. EURO	ANHANG	31.12.23	31.12.22
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	302	258
II. Sachanlagen	(2)	40.410	38.585
III. Finanzanlagen	(3)	135.772	121.043
		176.484	159.886
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(4)	901	981
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	4.997	5.651
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(6)	7.510	15.040
		13.408	21.671
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	(7)	2.482	1.395
		192.374	182.952

PASSIVA

TSD. EURO	ANHANG	31.12.23	31.12.22
A. Eigenkapital			
I. Nettoposition	(8)	28.000	28.000
II. Ausgleichsrücklage		5.700	4.370
III. Andere Rücklagen		8.213	13.844
IV. Ergebnis		6.075	4.482
		47.988	50.696
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung			
		6.075	4.482
B. Rückstellungen			
	(9)	131.301	129.943
C. Verbindlichkeiten			
	(10)	13.064	2.225
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	(11)	21	88
		192.374	182.952

ERFOLGSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

TSD. EURO	ANHANG	2023	2022
Beiträge	(12)	34.269	44.217
Gebühren	(13)	4.699	4.740
Erträge aus Entgelten	(14)	1.549	1.303
Bestandsveränderungen	(15)	-79	-154
Sonstige betriebliche Erträge	(16)	5.061	5.067
davon			
– aus Erstattungen		1.166	1.348
– aus öffentlichen Zuwendungen		137	176
Betriebserträge		45.499	55.173
Materialaufwand	(17)	4.405	3.532
Personalaufwand	(18)	21.652	31.853
Abschreibungen	(19)	1.099	988
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	19.948	15.989
Betriebsaufwand		47.105	52.363
Betriebsergebnis		-1.606	2.810
Finanzergebnis	(21)	-888	-1.210
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.494	1.600
Außerordentliches Ergebnis	(22)	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	(23)	214	212
Jahresergebnis		-2.708	1.388
Ergebnisvortrag		4.482	6.338
Entnahmen aus Rücklagen	(24)	14.030	5.127
a) Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage		8.400	2.170
b) Entnahme aus Anderen Rücklagen		5.630	2.957
Einstellungen in Rücklagen	(24)	-9.730	-8.370
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage		-9.730	-4.370
b) Einstellung in Andere Rücklagen		0	-4.000
Ergebnis	(25)	6.075	4.482
Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich)			
Vortrag auf neue Rechnung		6.075	

FINANZRECHNUNG

TSD. EURO	ANHANG	2023	2022
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten		-2.708	1.388
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.099	988
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		0	0
Veränderung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten		203	11.972
zahlungsunwirksame Aufwendungen		0	0
zahlungsunwirksame Erträge		0	0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	0
Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva		734	-845
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		10.839	13
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(26)	10.168	13.516
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-2.820	-725
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-148	-201
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	90
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-14.729	-17.837
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(27)	-17.697	-18.673
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(28)	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		-7.529	-5.157
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		15.040	20.196
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(29)	7.510	15.040



ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023
DER IHK FRANKFURT AM MAIN

ANLAGENSPIEGEL

ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN TSD. EURO						
	STAND 01.01.23	ZUGÄNGE	UM- BUCHUNGEN	ABGÄNGE	STAND 31.12.23	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.790	148	0	178	1.761	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	46.909	2.248	94	0	49.251	
Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.052	432	36	290	7.231	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34	139	-130	0	44	
II. Sachanlagen	54.231	2.820	0	290	56.762	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	56.021	2.968	0	467	58.522	

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN IN TSD. EURO					BUCHWERTE IN TSD. EURO	BUCHWERTE IN TSD. EURO	
	STAND 01.01.23	ZU- GÄNGE	UMBUCH- UNGEN	AB- GÄNGE	STAND 31.12.23	STAND 31.12.23	STAND 31.12.22
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.532	104	0	178	1.458	302	258
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.062	741	0	0	9.803	39.448	37.847
Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.349	254	0	290	6.313	918	704
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	44	34
II. Sachanlagen	15.647	995	0	290	16.352	40.410	38.585
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	17.178	1.099	0	467	17.810	40.712	38.843

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die IHK Frankfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss sind nach § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinn-gemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Näheres wird durch die Satzung unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts und der dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Diese bilden die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Abschlussstichtag ist der 31. Dezember.

I. GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei werden grundsätzlich die steuerlich anerkannten Abschreibungstabellen zugrunde gelegt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Die Nutzungsdauer ist bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 3 oder 5 Jahren, bei Einbauten mit 7 bis 14 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 14 Jahren bzw. in Einzelfällen mit 23 Jahren angesetzt. **Grundstücke und Gebäude** wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) bilanziert. Das Gebäude wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 30 Jahren ab 2003 linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 800 Euro netto liegen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringerem Wert (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 250 Euro netto) werden als Aufwand erfasst.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgt mit den Anschaffungskosten, maximal mit dem Nennwert bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die **Festgelder** und sonstigen Ausleihungen werden mit dem Nominalwert bewertet. Die Ansprüche der IHK aus Rückdeckungsversicherungen werden mit den von den Versicherungen ermittelten Aktivwerten ausgewiesen.

Die **Vorräte** enthalten Bestände der Druckerei, des Büromateriallagers sowie Getränke und Waren, die zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Bei den Unfertigen Leistungen handelt es sich um anteilige Abgrenzungen von Ausbildungsgebühren, die erst bei einer Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Bewertung erfolgt anhand der in der Gebührenordnung festgesetzten Gebührentarife. Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den im Forderungsbestand liegenden erkennbaren Risiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach Einschätzung der Risikoeintrittswahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Darüber hinaus werden für die Forderungen aus Beiträgen

Wertberichtigungen (zwischen 0 und 100 %) auf Basis festgelegter Abwertungssätze anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse und für Forderungen aus Gebühren und Entgelten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nominalwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Nettoposition** wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2003 als Saldogröße zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung der Rücklagen auf 28.000 Tsd. Euro festgesetzt und ist seither unverändert. Sie beträgt bezogen auf die Bilanzsumme 14,6 % (2022: 15,3 %).

Rücklagen sind Positionen des Eigenkapitals der IHK, die entweder durch den Vollzug von geplanten Zuführungen gemäß Wirtschaftsplan oder auf Beschluss der Vollversammlung im Rahmen der Ergebnisverwendung gebildet werden können. Die Bildung von Rücklagen dient der Vorsorge für zukünftige Entwicklungen, Vorhaben oder Maßnahmen im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung. Dabei handelt es sich gemäß § 15 a Finanzstatut entweder um eine Vorsorge für nicht planbare Ertragsausfälle und Mehraufwendungen (Ausgleichsrücklage) oder um eine zielgerichtete Vorsorge für Vorhaben, die mit Blick auf das finanzielle Volumen und die Fristigkeit über die jährliche Wirtschaftsplanung hinausreichen (Andere Rücklagen).

Die Vollversammlung hat dem im öffentlichen Haushaltsrecht hinterlegten Gebot der Schätzgenauigkeit mit Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2023 Rechnung getragen und über die mit der Ausgleichsrücklage abzudeckenden Risiken – Planungs- und Finanzrisiken – beschlossen. Bei der Bewertung der möglichen Schadenshöhe werden Risiken, für die bereits im Wirtschaftsplan über Versicherungen oder Rückstellungen Vorsorge getroffen wurde, nicht einbezogen. Für jedes Einzelrisiko wird eine Risikobeschreibung hinterlegt, in der die Höhe des Schadensausmaßes in den Ausprägungen „Minimum“, „Erwartet“ und „Maximum“ festgelegt und mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten in fünf Intervallen berücksichtigt werden. Die Schadenshöhe wird mit einem in der Wirtschaft anerkannten Simulationsverfahren ermittelt und dokumentiert. Über das Verfahren, bei dem die Abhängigkeit der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt werden, wird anschließend die Höhe der wirkenden Risiken mittels eines Konfidenzintervalls berechnet.

Im Ergebnis wurde im Rahmen des Wirtschaftsplans für 2024 für die Ausgleichsrücklage eine Schadenssumme von 15.134 Tsd. Euro ermittelt, die mit 95,0 % aller Stichproben nicht überschritten wird. Die Vollversammlung hat auf Empfehlung des Hauptamtes und mit Blick auf die Ergebnisentwicklung auf eine vollumfängliche Abdeckung der Risiken auf die berechnete Größe verzichtet.

Bei den Anderen Rücklagen handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen, die hinsichtlich des Vorhabens sowie der Bewertung und des Zeitpunkts der Verwendung konkretisiert sind. Seit 2016 wird eine Pensionszinsausgleichsrücklage auf Grundlage eines jährlichen Gutachtens gebildet, die den Unterschiedsbetrag zwischen der mit sieben- und der mit zehnjährigem Durchschnittszinssatz bewerteten Pensionsverpflichtung beinhaltet.

Die Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Sie wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Pensionsgutachtens im Oktober 2023 mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2023 erwarteten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz wurde vom Versicherungsmathematiker mit 1,83 % prognostiziert (Vj. 1,79 % p.a.). Für die Berechnung werden als Renteneintrittsalter die individuelle Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung und Rententrends zwischen 1,0 % und 2,2 % (2022: 1,0 % und 2,2 %) zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen sind mit 3,0 % (2022: 2,5 %) und eine Fluktuationsquote für verschiedene Altersstufen mit Werten von 0,0 % bis 16,1 % (2022: 0,0 % bis 16,1 %) berücksichtigt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurden Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und ehemaligen Mitarbeitenden der Deutsche Börse AG, Frankfurt, und die aufgrund der bestehenden Übernahmeverpflichtung der Deutsche Börse AG bestehenden Ansprüche miteinander verrechnet. Dies gilt auch für die entsprechenden Beihilferückstellungen.

Alle **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB ausgewiesen, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Für wesentliche Rückstellungen werden Bewertungsgutachten bzw. Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Zur Ermittlung der **Beihilferückstellung** sind ein Zinssatz von 1,75 % (2022: 1,45 %) und ein Schadensstatistiktrend von 3,0 % berücksichtigt. Bei der Berechnung der **Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten** werden eine Gehaltsdynamik von 3,0 % sowie der zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen entsprechende Abzinsungssatz von 1,25 % (2022: 0,84 %) und für die **Jubiläumsrückstellung** (Anwartschaftsbarwertverfahren) ein entsprechender Abzinsungssatz von 1,75 % (2022: 1,45 %) sowie eine Gehaltsdynamik von 3,0 % bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage wurden sowohl bei der Beihilfe- als auch der Jubiläumsrückstellung die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Für alle kurzfristigen ungewissen Verbindlichkeiten und alle sonstigen erkennbaren Risiken werden **sonstige Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst alle bis zum Bilanzstichtag getätigten Einnahmen, soweit sie Erträge künftiger Perioden darstellen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der IHK Frankfurt während des Geschäftsjahres 2023 ist aus dem Anlagenpiegel ersichtlich.

1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge in Höhe von 148 Tsd. Euro betreffen u.a. die Neuanschaffung einer Gebäudemanagementsoftware (101 Tsd. Euro), die Einführung eines Reisetools zur digitalen Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen (34 Tsd. Euro) sowie diverse Softwares zur Digitalisierung vorhandener Prozesse (13 Tsd. Euro).

2 SACHANLAGEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt 2.820 Tsd. Euro und wurden insbesondere für den Bereich der Gebäude- und Betriebsvorrichtungen (2.248 Tsd. Euro) speziell in die Kältetechnik zur Steigerung der Energieeffizienz getätigt. Des Weiteren gab es Ersatzbeschaffungen der Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (221 Tsd. Euro) sowie bei den Büromöbeln, die sich in den Vermögensgegenständen 250 Euro bis 800 Euro (87 Tsd. Euro) befinden. In der Präsentationstechnik gab es ebenfalls Ersatzinvestitionen (70 Tsd. Euro).

3 FINANZANLAGEN

TSD. EURO	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungen	20	20
Wertpapiere des Anlagevermögens	93.857	91.556
Sonstige Ausleihungen	41.895	29.467
	135.772	121.043

Unter den **Beteiligungen** werden die Anteile der IHK Frankfurt an der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt, ausgewiesen, die unter den sonstigen Angaben erläutert werden.

Die **Wertpapieranlagen** dienen der finanziellen Rückdeckung der pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen und sind in festverzinslichen Papieren mit besten Bonitätseinstufungen angelegt. Unter diesen wird auch der zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossene Fonds ausgewiesen, dessen Verwaltung einem externen Fondsmanagement unterliegt. Die ordentlichen Nettoerträge dieser Vermögensanlage werden grundsätzlich jährlich ausgeschüttet und gemeinsam mit fälligen Rückdeckungsversicherungen dem Fonds anschließend durch Zukauf neuer Anteile wieder zugeführt. Der Buchwert des Fondsvermögens beträgt zum Stichtag 73.490 Tsd. Euro und liegt damit über dem Kurswert zum Jahresende von 72.832 Tsd. Euro. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Wertminderungen wurden als voraussichtlich nicht dauerhaft eingeschätzt.

Die **sonstigen Ausleihungen** enthalten Darlehen, sonstige Anteile, Rückdeckungsversicherungen und Festgelder. Letztere dienen zusammen mit den Wertpapieren zudem der finanziellen Absicherung einzelner Rücklagen und Rückstellungspositionen. Außerdem hält die IHK Frankfurt direkt oder indirekt Anteile an der MBG Hessen mbH, Wiesbaden (5,65 %), der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden (3,38 %), sowie an der IHK-GfI GmbH, Dortmund (2,23 %). Darüber hinaus hält die IHK Frankfurt einen Anteil von 5 % (nominal 12,5 Tsd. Euro) an der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt, mit dem ein jährlicher Zuschuss von 200 Tsd. Euro verbunden ist. Zusätzlich hält die IHK Frankfurt eine Beteiligung an der IHK DIGITAL GmbH, Berlin, von 3,29 % (nominal 3 Tsd. Euro).

4 UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Die Vorräte von 901 Tsd. Euro (2022: 981 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen die abgegrenzten unfertigen Leistungen für Ausbildungsgebühren in Höhe von 819 Tsd. Euro (2022: 898 Tsd. Euro), welche erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden.

5 FORDERUNGEN AUS BEITRÄGEN, GEBÜHREN UND ENTGELTEN

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Rückgang resultiert zum einen aus Forderungen aus Beiträgen gegenüber Handelsregisterunternehmen (-1.335 Tsd. Euro) und zum anderen aus Forderungen aus Beiträgen gegenüber Kleingewerbetreibenden (-104 Tsd. Euro). Die Forderungen aus Gebühren und Entgelte haben im Vorjahresvergleich zugelegt (+562 Tsd. Euro).

TSD. EURO	31.12.2023	31.12.2022
Beiträge	2.819	4.257
davon		
– Handelsregisterunternehmen	2.573	3.908
– Kleingewerbetreibende	245	349
Gebühren und Entgelte	1.498	936
	4.317	5.193

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 680 Tsd. Euro (2022: 458 Tsd. Euro) umfassen neben Zinsabgrenzungen (374 Tsd. Euro), eine von der Vollversammlung beschlossene Finanzierungszusage für eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der IHK DIGITAL GmbH, Berlin (115 Tsd. Euro), an der die IHK Frankfurt am Main eine Beteiligung i.H.v. 3,29 % hält; des Weiteren die Verrechnungskonten der Einrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern (20 Tsd. Euro), nämlich dem Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG) und IHK Hessen innovativ.

6 KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS

Die Zahlungsmittel schließen Barmittel, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ein, die der Sicherung der laufenden Liquidität in den ersten Monaten des Jahres dienen.

TSD. EURO	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Termingelder	6.015	0
Sonstige	1.495	15.040
	7.510	15.040

7 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.482 Tsd. Euro (2022: 1.395 Tsd. Euro) wurde für die Vorfinanzierung von Neuleistungen der IHK DIGITAL GmbH, Berlin, (1.669 Tsd. Euro) und die im Voraus zu zahlenden Versorgungsleistungen an Pensionäre (442 Tsd. Euro) gebildet. Die Neuleistungen betreffen vornehmlich Aufwendungen i.Z.m. der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und werden über die kommenden zehn Jahre aufgelöst. Des Weiteren beinhaltet der aktive Rechnungsabgrenzungsposten die üblichen Vorauszahlungen, überwiegend im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen wie Miet- und Wartungsverträge.

8 EIGENKAPITAL

TSD. EURO	31.12.2023	31.12.2022
Nettoposition	28.000	28.000
Ausgleichsrücklage	5.700	4.370
Andere Rücklagen	8.213	13.844
davon		
– Pensionszinsausgleichsrücklage	1.421	6.338
– Instandhaltungsrücklage	2.977	3.540
– Fachkräftenachwuchsentwicklung	3.815	3.966
Ergebnis	6.075	4.482
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung	6.075	4.482
	47.988	50.696

Die nach § 15 a Finanzstatut zu bildende Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Zum Bilanzstichtag liegt die Ausgleichsrücklage bei 5.700 Tsd. Euro und damit im Rahmen der in der Vergangenheit eingetretenen Rückzahlungsverpflichtungen und hinsichtlich der Bezugsgröße bei 11,5 % (2022: 7,4 %). Die Funktion als Risikovorsorge hinsichtlich der ermittelten maximalen Schadenshöhe von 15.134 Tsd. Euro aus der Risikoprognose ist damit nur in dieser Höhe gewährleistet.

Die Position „Andere Rücklagen“ teilt sich auf in die zweckgebundene Pensionszinsausgleichsrücklage (1.421 Tsd. Euro), eine im Jahr 2021 gebildete Instandhaltungsrücklage (2.977 Tsd. Euro) und eine im Jahr 2022 durch die Vollversammlung veranlasste Fachkräftenachwuchsentwicklungsrücklage (3.815 Tsd. Euro). Diese Rücklage erlaubt es, die Ausbildungsgebühren im Zeitraum 2022 bis 2025 Jahre auszusetzen. Ziel ist es, durch den Verzicht der Gebührenerhebung die Mitgliedsunternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt zu entlasten, die durch die Ausbildung auch in den schwierigen Pandemiezeiten zur Abmilderung des Fachkräftemangels beigetragen haben. Die Höhe sowie die Entnahme (2023: 4.916 Tsd. Euro) aus der Pensionszinsausgleichsrücklage wird jährlich über ein versicherungsmathematisches Gutachten bestimmt, in dem der Unterschiedsbetrag zwischen der mit zehn- und der mit sieben-jährigem durchschnittlichen Markzinssatz bewerteten Pensionsrückstellung (§ 253 Absatz 6 HGB) ermittelt wird.

TSD. EURO	01.01.2023	ABGANG	ZUGANG	31.12.2023
Ausgleichsrücklage	4.370	8.400	9.730	5.700
Andere Rücklagen	13.844	5.631	0	8.213
davon				
- Pensionszinsausgleichsrücklage	6.338	4.917	0	1.421
- Instandhaltungsrücklage	3.540	563	0	2.977
- Fachkräftenachwuchsentwicklung	3.966	151	0	3.815
	18.214	14.031	9.730	13.913

Die Erfolgsrechnung 2023 schließt nach Rücklagenveränderungen mit einem positiven Ergebnis von 6.075 Tsd. Euro. Der Vollversammlung wird vorgeschlagen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisverwendung steht unter dem Vorbehalt dieser Beschlussfassung der Vollversammlung.

9 RÜCKSTELLUNGEN

Die Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sind durch den in 2023 veränderten Abzinsungszinssatz geprägt. Diese enthalten auch Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern der Deutsche Börse AG, für die eine Übernahme erklärt wurde. Diese Positionen stellen Planvermögen dar und werden ergebnisneutral mit den entsprechenden Pensions- (7.405 Tsd. Euro) und Beihilfeverpflichtungen (770 Tsd. Euro) verrechnet.

Steuerrückstellungen für laufende oder voraussichtliche Steuernachzahlungen sind nicht anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen sowie alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten für Personalkosten aus Jubiläumszuwendungen, Lebensarbeitszeit und Beihilfen, sowie für rückständige Urlaubstage und ähnliche Verpflichtungen. Sofern erforderlich, liegen dem Wertansatz versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

Rückstellungsspiegel:

TSD. EURO	01.01.2023	VERBRAUCH	AUFLÖSUNG	ZUGANG	ZINSANTEIL	31.12.2023
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	114.938	4.745	98	1.337	2.021	113.452
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	15.005	2.028	100	4.802	170	17.849
davon						
- Beihilfe	10.520	413	0	1.731	150	11.988
- Lebensarbeitszeit	1.463	180	0	194	12	1.489
- Ausstehende Rechnungen	1.417	626	90	1.910	0	2.610
- Jubiläumsrückstellung	541	20	0	74	8	603
- Archivierungsrückstellung	207	0	0	0	0	207
- Jahresabschlusskosten	184	124	1	152	0	211
- Übrige Rückstellungen	153	144	9	41	0	41
- Sonstige Personalarückstellung	189	189	0	219	0	219
- Urlaub	332	332	0	482	0	482
	129.943	6.773	198	6.138	2.191	131.301

Seit 2016 wird der Zinssatz für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr aus einem Siebenjahresdurchschnitt, sondern aus einem Zehnjahresdurchschnitt abgeleitet. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ist der Unterschiedsbetrag aus beiden Berechnungen im Anhang auszuweisen.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNG IN TSD. EURO		31.12.2023	31.12.2022
7-Jahresdurchschnittszinssatz	1,73 % (2022: 1,45 %)	114.873	121.276
10-Jahresdurchschnittszinssatz	1,83 % (2022: 1,79 %)	113.452	114.938
Unterschiedsbetrag (Pensionszinsausgleichsrücklage)		1.421	6.338

10 VERBINDLICHKEITEN

TSD. EURO	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.480	664
Sonstige Verbindlichkeiten	11.584	1.562
	13.064	2.225

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Stichtag im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Beitragsguthaben (10.631 Tsd. Euro), noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuern (623 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (157 Tsd. Euro).

11 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 21 Tsd. Euro (2022: 88 Tsd. Euro) ist für im Berichtsjahr vereinnahmte Veranstaltungsentgelte für Langzeitlehrgänge gebildet, die im Folgejahr bei den Erträgen aus Entgelten realisiert werden.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die IHK Frankfurt unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse der Vollversammlung, der gewählten Vertretung der Mitgliedsunternehmen. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Der jährliche Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Finanzplan gegliedert. In der Erfolgsplanung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Finanzplanung gibt Informationen über die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Präsidiums beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

12 BEITRÄGE

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK Frankfurt eine Betriebsstätte unterhalten und eine gewerbsteuerpflichtige Tätigkeit ausführen. Entscheidend ist die Festsetzung durch die Finanzbehörden.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK Frankfurt wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt, wenn der IHK Frankfurt die endgültige Bemessungsgrundlage durch die zuständige Finanzbehörde bekanntgegeben wird.

Deshalb werden die Erträge aus Beiträgen getrennt nach den Veranlagungen des laufenden Jahres (Vorauszahlungen) und denen der Vorjahre (endgültige Abrechnungen) ausgewiesen. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Gewerbesteuerpflichtige Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie bestimmte Vereine, deren Gewinn oder Gewerbeertrag 5.200 Euro im Geschäftsjahr nicht übersteigt, sind bei der Beitragserhebung freigestellt. Existenzgründer sind von der Beitragspflicht unter bestimmten Bedingungen ebenfalls befreit. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften besteht die Besonderheit, dass die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage, um einen Freibetrag von 15.340 Euro zu kürzen ist.

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Beiträge	34.269	44.217	-9.948
davon			
- Grundbeiträge laufendes Jahr	8.034	11.065	-3.031
- Umlagen laufendes Jahr	17.247	22.947	-5.700
- Grundbeiträge Vorjahr(e)	676	667	9
- Umlagen Vorjahr(e)	8.311	9.538	-1.227

Das Jahr 2023 war erneut ein Jahr, in dem neue Höchstwerte bei den Beiträgen erzielt werden konnten. Zeitgleich sind u.a. die Aufwendungen für die Personalrückstellungen aufgrund steigender Zinsen gefallen. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat die Vollversammlung erstmalig eine Minderung der Vorauszahlungen auf Grundbeiträge und Umlage von 30 % im laufenden Geschäftsjahr veranlasst. Die daraus resultierende Rückerstattung (10.600 Tsd. Euro) mindert die diesjährigen Beiträge und findet sich bilanziell in den Verbindlichkeiten wieder. Die Gutschriften sollen mit der Veranlagung 2024 verrechnet beziehungsweise erstattet werden.

13 GEBÜHREN

Für die hoheitlichen Tätigkeiten werden Gebühren erhoben, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sonstige Gebühren gliedern.

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Gebühren	4.699	4.740	-40
davon			
- Eintragungs- und Prüfungsgebühren	1.539	1.708	-169
- Fortbildungsgebühren	1.466	1.469	-3
- Sonstige Gebühren	1.694	1.563	131

Die Gebühren sind gegenüber dem Vorjahreswert minimal gesunken (-41 Tsd. Euro). Bei den Ausbildungsgebühren (-169 Tsd. Euro) ist der Rückgang gegenüber dem Vorjahr nicht unerwartet und in den rückläufigen Prüflingszahlen begründet.

Die Fortbildungsgebühren (-3 Tsd. Euro) bewegen sich auf Vorjahresniveau. Die sonstigen Gebühren (+131 Tsd. Euro) sind hingegen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Sachkundeprüfungen, Mahngebühren sowie den Gebühren für die Prüfungen im Personen- und Güterverkehr der Berufskraftfahrer.

14 ENTGELTE

Die Entgelte bilden den Service- und Dienstleistungsbereich ab, in dem die IHK Frankfurt mit Betrieben gewerblicher Art unternehmerisch tätig und ertrags- und umsatzsteuerpflichtig ist.

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Entgelte	1.549	1.303	245
davon			
- Bildungszentrum, Informationsveranstaltungen	1.492	1.225	267
- Verkaufserlöse	27	19	8
- Sonstige Entgelte	30	60	-30

In der Position Entgelte sind die Weiterbildungskurse des Bildungszentrums und die entgeltlichen Kurse und Informationsveranstaltungen der Geschäftsbereiche der IHK Frankfurt am Main enthalten. Die Kurse im Bildungszentrum werden wieder verstärkt nachgefragt und erreichen nun wieder das Vor-Corona-Niveau und legen zum Vorjahresvergleich zu (+247 Tsd. Euro). Auch die Seminare, Kongress- und Branchenveranstaltungen der Geschäftsbereiche können zulegen (+20 Tsd. Euro). Bei den Verkaufserlösen und Sonstigen Entgelten handelt es sich um wiederkehrende Erträge aus dem Verkauf von Ehrenurkunden und Einnahmen aus Schieds- und Einigungsverfahren.

15 ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN LEISTUNGEN

Die Bestandsminderung an unfertigen Leistungen von 79 Tsd. Euro ist durch die Ausbildungsgebühren, die erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden, bedingt und daher in die Betrachtung der Erträge aus Gebühren einzubeziehen.

16 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Sonstige betriebliche Erträge	5.061	5.067	-6
davon			
- Sonstige Erträge	1.873	2.116	-242
- Erstattungen	1.166	1.348	-182
- Nebenerlöse	1.885	1.428	457
- Öffentliche Zuwendungen	137	176	-39

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 6 Tsd. Euro gesunken. Die Sonstigen Erträge beinhalten neben der Zuschreibung zur Werterhöhung des Anlagevermögens (1.038 Tsd. Euro), die aus der jährlichen Bewertung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen resultiert, auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (198 Tsd. Euro). Hinzu kommen periodenfremde Erträge (7 Tsd. Euro) und Erträge für die Aufgabenstellen der hessischen IHKs (266 Tsd. Euro), denen in der Regel Personal- und Sachkosten in gleicher Höhe gegenüberstehen. Zu den wesentlichen Erstattungen gehört die Kostenübernahme der Deutsche Börse AG aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für Personal- und für sonstige betriebliche Aufwendungen (1.140 Tsd. Euro).

Bei der Vermietung von Veranstaltungsräumen zeigt sich weiterhin eine verhaltene Nachfrage bei den von Externen durchgeführten Veranstaltungen im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie. Die Nebenerlöse haben sich zum Vorjahr um 457 Tsd. Euro erhöht. Sie enthalten im Wesentlichen Vermietungserlöse für den Restaurationsbetrieb „Bull and Bear“, die Wirtschaftskammer Serbien, die Deutsch-Niederländische Handelskammer, das Reisebüro Tigges, die Deutsche Börse AG, Betten RAAB und Vodafone (1.690 Tsd. Euro). Öffentliche Zuwendungen hat die IHK Frankfurt für die Projekte „Bildungscoaches Stadt Frankfurt und Main-Taunus-Kreis“ (76 Tsd. Euro) sowie „European Enterprise Network“ (61 Tsd. Euro) erhalten.

17 MATERIALAUFWAND

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Materialaufwand	4.405	3.532	873
davon			
– Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62	43	19
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.344	3.489	854
davon für			
– Ausbildung	1.482	1.515	-32
– Fortbildung	1.012	978	33
– Bildungszentrum	1.443	622	821
– Sonstige Leistungen	425	378	48
– Skonti, Boni, Rabatte	-19	-3	-16

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Wesentlichen die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Fortbildung (1.552 Tsd. Euro), die Aufwendungen für Prüfungsraummiets, Prüfungsaufgaben und Prüfungsmaterialien (870 Tsd. Euro) sowie die Honorare für Dozenten im Bildungszentrum (1.331 Tsd. Euro) ausgewiesen.

18 PERSONALAUFWAND

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Personalaufwand	21.652	31.853	-10.201
davon			
- Gehälter	15.142	13.887	-1.256
- Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	6.510	17.966	-11.456

Durch die geänderte Zinspolitik der EZB und dem damit einhergehenden Anstieg des Zinstrends ist der Personalaufwand im Bereich der Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung um 11.456 Tsd. Euro entlastet worden. Trotz des gestiegenen Gehaltstrends von 2,5 % auf 3,0 % ergibt sich keine Zuführung, sondern eine Herabsetzung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag.

19 ABSCHREIBUNGEN

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Abschreibungen	1.099	988	110
davon auf			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	104	59	45
- Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen	741	521	220
- Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	254	409	-154

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens und außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

20 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 3.959 Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau. Maßgebliche Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr sind neben den baulichen Projekten insbesondere die Energiekosten sowie die Personalkostensteigerung bei den externen Dienstleistungsfirmen für Reinigung und Bewachung.

An den Aufwendungen für Grundstück und Gebäude beteiligt sich die Deutsche Börse AG, die im IHK-Gebäude die Präsenzbörse betreibt, aufgrund eines vereinbarten Nutzungsschlüssels anteilig. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem im Vorjahr beschlossenen Maßnahmenplan für energetische und brandschutztechnische Sanierungen, die in den nächsten drei Jahren schwerpunktmäßig durchgeführt werden müssen und für die die Vollversammlung über die Instandhaltungsrücklage 4.000 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt hat. Von den Aufwendungen für Mitgliedschaften entfallen 2.501 Tsd. Euro (2022: 2.328 Tsd. Euro) auf die DIHK. Der Beitrag an die DIHK, die Dachorganisation aller IHKs, wird nach der Höhe der bundesweit zur Veranlagung gemeldeten Gewerbeerträge berechnet. In den Sonstigen Personalaufwendungen sind im Wesentlichen die Prämien für die Rückdeckungsversicherungen und in den Anderen betrieblichen Aufwendungen, die der Wertberichtigungen enthalten.

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.948	15.989	3.959
davon			
- Aufwendungen für Fremdleistungen	4.553	3.557	996
- Aufwendungen für Grundstück und Gebäude	3.629	2.465	1.164
- Mitgliedschaften, Versicherungen	4.123	3.775	348
- Marketing-, Öffentlichkeits- und Veranstaltungskosten	2.273	1.422	851
- Sonstige Personalaufwendungen	1.155	1.144	11
- Büro-, Reise-, Kommunikationskosten	1.254	875	380
- Andere betriebliche Aufwendungen	1.283	1.183	100
- Mieten, Pachten, Leasing	827	774	53
- Beratungs-, Prüfungs-, Rechtskosten	751	711	40
- Gebühren	100	84	15

21 FINANZERGEBNIS

Maßgeblich für die Finanzerträge sind die Erträge aus dem extern verwalteten Fonds und aus den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die sich im Rahmen der für die Industrie- und Handelskammern geltenden konservativen Anlagerichtlinien ergeben, sowie die Erträge aus Termingeldanlagen. Aufgrund des sich weiterhin entspannenden Zinsniveaus können, sowohl im Fonds als auch bei den durch die IHK Frankfurt direkt disponierten Finanzanlagen, höhere Zinserträge als im Vorjahr realisiert werden. Im Finanzergebnis sind auch die nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ gemäß § 277 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Finanzergebnis	-888	-1.210	322
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	1.286	838	448
Zinsen und ähnliche Erträge	17	0	17
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.191	2.048	143
davon aus	2.191	2.048	143
- Aufwendungen aus der Aufzinsung			

22 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich keine außerordentlichen Posten ergeben.

23 STEUERN

Die Steuerabgaben beinhalten insbesondere die Grundsteuer mit 211 Tsd. Euro.

24 RÜCKLAGENVERÄNDERUNG

Die Vollversammlung hat im Rahmen des Erfolgsplans und der Vorschau 2023 über die Rücklagenveränderungen entschieden. Die Ausgleichsrücklage, die bis zu 50 % der geplanten betrieblichen Aufwendungen betragen kann (§ 15a Finanzstatut), liegt per 31.12.2023 bei 5.700 T€ (11,5 %) und berücksichtigt die noch eintretenden Risiken nach dem Eintritt der bisher höchsten Korrekturanträge von Mitgliedern aus dem Jahr 2017. Zusätzlich erfolgen Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage (563 Tsd. Euro), der Rücklage für Fachkräftenachwuchsentwicklung (151 Tsd. Euro) und der Pensionszinsausgleichsrücklage (4.916 Tsd. Euro).

25 ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2023 schließt, unter Einbeziehung des positiven Ergebnisvortrags (4.482 Tsd. Euro) und nach den Rücklagenveränderungen (+4.300 Tsd. Euro), mit einem positiven Ergebnis von 6.075 Tsd. Euro. Der in der Bilanz und unter der Erfolgsrechnung angeführte Ergebnisverwendungsvorschlag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vollversammlung.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

JAHRESERGEBNIS OHNE AUSSERORDENTLICHE POSTEN

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	-2.708	1.388	-4.095

26 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 10.168 Tsd. Euro (2022: 13.516 Tsd. Euro) ist im Wesentlichen durch die Veränderungen der Rückstellungen begründet.

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.168	13.516	-3.348

27 CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen in das immaterielle Vermögen liegen bei insgesamt 148 Tsd. Euro, die in das Sachanlagevermögen bei 2.820 Tsd. Euro und die des Finanzanlagevermögens bei saldiert 14.729 Tsd. Euro.

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.697	-18.673	976

28 CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die IHK Frankfurt nimmt unverändert zum Geschäftsjahresende keine Darlehen in Anspruch.

TSD. EURO	IST 2023	VORJAHR 2022	ABWEICHUNG IST/VORJAHR
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

29 FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE

Der Finanzmittelbestand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 7.529 Tsd. Euro und beträgt zum Bilanzstichtag 7.510 Tsd. Euro.

V. SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung
der IHK Frankfurt am Main im Geschäftsjahr 2023:

PRÄSIDENT DER IHK FRANKFURT AM MAIN

Ulrich Caspar

Econo consultations Immobilien- und
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Matthias Gräble

VIZEPRÄSIDENTEN

Andrea Eckert

Weppeler Filter GmbH, Oberursel

Prof. Dr. Michael Groß

Groß & Cie. GmbH, Königstein

Stefanie Kaulich

Beyer & Kaulich Unternehmensberatung
GmbH, Frankfurt am Main

Frank Nagel

Pia Hartmann & Frank Nagel GbR –
Art & Consulting, Frankfurt am Main

Melanie Nolte

Melanie Nolte authentic communications,
Frankfurt am Main

Klaus-Stefan Ruoff

Gebrüder Horne Rohrleitungen und
technischer Bedarf GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Hanns Christoph Siebold

Strategie / Managementberatung
Frankfurt am Main

Volker Steck

Helvetia Versicherungs-AG,
Frankfurt am Main

Dr. Joachim Stoll

Stoll E-Tail UG, Liederbach

VOLLVERSAMMLUNG

Die Mitglieder der Vollversammlung sind auf der Internetseite der IHK Frankfurt am Main
aufgeführt: [https://www.frankfurt-main.ihk.de/ueber-uns/](https://www.frankfurt-main.ihk.de/ueber-uns/praesidium-vollversammlung-und-ausschuesse/vollversammlung3)

[praesidium-vollversammlung-und-ausschuesse/vollversammlung3](https://www.frankfurt-main.ihk.de/ueber-uns/praesidium-vollversammlung-und-ausschuesse/vollversammlung3)

Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses verwiesen.



DIE MITARBEITERZAHLEN

	IST 2023 ¹		IST 2022 ¹		GEHÄLTER IN TSD. EURO ²
	KÖPFE	KAPAZITÄT	KÖPFE	KAPAZITÄT	
Leitung	12	12,0	12	12,0	1.659
davon					fix 207
– Hauptgeschäftsführer ³					variabel 90
– Abteilungsleiter und Referenten	67	60,7	61	57,2	5.968
– Sachbearbeiter und techn. Personal	142	130,9	147	134,9	6.788
IHK⁴	221	203,6	220	204,1	14.415
Sondereinrichtungen ⁵	9	7,8	10	8,8	486
IHK und andere Leistungsträger	230	211,4	230	212,9	14.901
Auszubildende	6		4		
Elternzeit	6		5		
davon					
– Teilzeit ⁴	66		56		

¹ Stichtagswerte

² enthalten sind fixe und variable Gehaltsbestandteile

³ Dienstfahrzeug zur Privatnutzung, Altersvorsorge 2 T€/Dienstjahr, keine Bezüge für Mandate für die IHK Frankfurt

⁵ Mitarbeiter BIEG, Hessen innovativ

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Frankfurt hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen sowie sonstigen Verträgen in Höhe von 1.044 Tsd. Euro (2022: 958 Tsd. Euro).

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN GEMÄSS § 285 NR. 21 HGB

Nahestehende Personen sind der Präsident, die Vizepräsidenten, die Mitglieder der Vollversammlung, der Hauptgeschäftsführer, die Geschäftsführer sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

BETEILIGUNGEN

Die IHK Frankfurt hält unverändert eine Beteiligung an der FIZ GmbH. Gemäß Gesellschaftervertrag nimmt sie nicht am Ergebnis der Gesellschaft teil.

UNTERNEHMEN	SITZ	ANTEIL	PROZENT	STAMMKAPITAL	ERGEBNIS 2022
FIZ (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH)	Frankfurt	20.000,00 €	20 %	100.000,00 €	-1.628.606,05 €

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DES EHRENAMTS

Die Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Ausschüsse erfolgt ehrenamtlich. Es werden weder Aufwandsentschädigungen noch Sitzungsgelder bezahlt. Die durch Erledigung einzelner Aufträge erwachsenen Auslagen werden gemäß der Satzung der IHK Frankfurt und der von der Vollversammlung hierzu verabschiedeten Regelung gegen Beleg erstattet.

KOSTEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für das Honorar der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von 122 Tsd. Euro gebildet.



Ulrich Caspar
Präsident



Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 01. Februar 2024

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 01. Februar 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgs- und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- I entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatutes, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- I vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatutes sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- I ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der einzelnen Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung für pauschale Investitionen in das Sachanlagevermögen von insgesamt € 62.854,84, in das immaterielle Anlagevermögen von € 575,49 sowie in das Finanzanlagevermögen von € 5.816.002,96 durch die Vollversammlung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Sinngemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatutes und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatutes sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 Finanzstatut sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 der Satzung der RPS für die IHK n und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

VERANTWORTUNG VON PRÄSIDIUM UND HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS NEBST ANHANG, DEN LAGEBERICHT SOWIE DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 1 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NEBST ANHANG, DES LAGEBERICHTES SOWIE DER WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- I identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der IHK abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern
Düsseldorf, 01. Februar 2024

gez.
Martin Heinz
Wirtschaftsprüfer

gez.
André Koormann
Prüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

REDAKTION

Patricia C. Borna
Unternehmenskommunikation
Telefon 069 2197-1201
Fax 069 2197-1488
E-Mail p.borna@frankfurt-main.ihk.de

TITELBILD

Paul Dylla | IHK Frankfurt am Main

GRAFIK

flow, Bad Nauheim

www.frankfurt-main.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main


IHK-Service-Center


Schillerstraße 11
60313 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 21 97-0
Telefax +49 69 21 97-15 48
info@frankfurt-main.ihk.de


**IHK-Geschäftsstelle
Hochtaunus | Maintaunus**

Ludwigstraße 10
61348 Bad Homburg
Telefon +49 6172 12 10-0
Telefax +49 6172 22 61 2
homburg@frankfurt-main.ihk.de


Bleiben Sie mit uns in Kontakt:


 [IHK Frankfurt am Main](#)

 [ihk_ffm](#)

 [ihkfrankfurt](#)

 [@azubihk.ffm](#)

 [IHK Frankfurt am Main](#)

 [IHK_FFMM](#)

